Krakauer Zeitung.

Nr. 226. Mittwoch, den 2. October **1861.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^1/_2$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **V. Jahrgang.** **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. October 1861 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1861 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 60,223.

Der k. k. Statthalter hat die an der Krakauer zweiten Hauptschule erledigte Lehrgehülfenstelle dem Lehramtskandidaten Nikolaus **Rybka** zu verleihen befunden.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 12. September 1861.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben aus Anlaß der Vollendung der in der Vorstadt Altlerchenfeld neuerbauten Pfarrkirche mit den Allerhöchsten Entschließungen vom 16 und 27. September d. J. dem mit der Leitung der inneren ornamentalen Ausschmückung und Ausstattung betrauten Professor, Eduard van der Nüll, taxfrei den Titel und Rang eines k. k. Oberbaurathes, dem mit der Leitung der figuralen Ausschmückung betrauten Professor Joseph Führich, taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse und den bei Ausführung des Baues betheiligten Architekten Franz Sitte, dem Ingenieur-Assistenten Joseph Fiedler und dem Stadtbaumeister Bernhard Klebus jedem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 4. September d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Gremial-Finanzrathe bei der dalmatinischen Finanz-Landesdirektion, Johann Edler von Underrain, bei seinem Uebertritte in den bleibenden Ruhestand die Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und guten Dienstleistung, zu erkennen gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 12. September d. J. an dem Domkapitel zu St. Pölten den Domscholaster, Leopold Kuchelbacher, zum Domdechant und den Canonicus senior, Ignatz Renoth, zum Domscholaster allergnädigst zu ernennen geruht.

Das kroatisch-slawonische Hofdikasterium hat den Assistenten an der Schottenfelder Ober-Realschule in Wien, Johann Tušek, zum ordentlichen Lehrer an der Ober-Realschule in Agram ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. October.

Wie ein Pariser Corresp. der FPZ. schreibt, will man in der französischen Hauptstadt wissen, daß der Besuch des Königs von Preußen in Wien auf den 2. November festgesetzt sei; daß mehrere deutsche Fürsten gleichzeitig mit ihm daselbst eintreffen werden, und daß man sich über die wichtigsten Fragen, welche Oesterreich und das übrige Deutschland gewissermaßen noch trennen, so z. B. über die Solidarität Deutschlands für die italienischen Provinzen Oesterreichs, über das Obercommando über die Bundestruppen 2c. in Wien verständigen werde. Unter den Fürsten, welche nach der Zusammenkunft in Compiègne an den Hof Napoleons III. kommen werden, nennt man nnn auch mit einiger Bestimmtheit den König von Hannover. Der Correspondent fügt bei, daß man in den officiellen Kreisen der französischen Hauptstadt, wo hievon die Rede ist, diesem Besuche eine besondere Bedeutung beizulegen scheine. Man hatte in Paris so fest auf die Ankunft des Königs von Dänemark gerechnet, daß die französische Dampfcorvette Le Forfait bereits angewiesen worden war, sich nach Kopenhagen zu begeben, um die königliche Yacht nach Coburg zu begleiten.

Die „Bank- und Handels-Ztg." glaubt, daß der König von Preußen von Compiegne auf einen Tag nach Paris gehen werde.

Die Einladung, die der König von Preußen nach Compiègne erhalten hat, ist, wie man der „Kölnischen Ztg." (gerüchtweise) aus Paris schreibt, auf den Umstand begründet worden, daß „der Kaiser dem Könige höchst wichtige Mittheilungen zu machen habe." Diese Mittheilungen sollen, wie man hinzufügt, die holsteinische Frage und ein Project Betreffs der allgemeinen Entwaffnung Europa's zum Gegenstande haben (??).

Wie man der Donau-Z. aus Brüssel schreibt, wird die Anerkennung Victor Emanuels als König von Italien bei Wiederbesetzung des erledigten Gesandschaftspostens in Turin von Seite Belgiens erfolgen, jedoch unter gewissen Vorbehalten, welche lediglich die Anerkennung des factischen Zustandes in sich schließen. Die Rücksicht auf die belgischen Handelsinteßen ist für diesen Entschluß maßgebend gewesen. Die Anerkennung soll längstens bis zur Eröffnung der nächsten Kammersession erfolgen.

Die ministerielle Note des „Constitutionnel" über die Genfer Zustände macht in Paris ungeheures Aufsehen. Der Ausruf, welchen die Note fast Jedermann entriß, schreibt man der „A. A. Z." von dort, läßt sich kaum wirderholen, ich will ihn euphemistisch mit unglaublich! ersetzen; mais c'est l'annexion de Genève! So ging es von Mund zu Mund. Der Schweiz soll auf Grund französischer Polizeiberichte der Prozeß gemacht werden. Wäre die Note bloß eine Auslassung des Ministeriums des Innern, so könnte man sie als eine plumpe Tactlosigkeit unterschätzen; aber es läßt sich bei dem Geschäftsgang der ministeriellen Blätter nicht annehmen, daß dieselbe nicht mit dem auswärtigen Amt vereinbart worden ist.

Die „Opinione" vom 26. Sept. veröffentlicht einen Artikel über die römische Frage, in welchem sie die Meinung vertritt, daß man weder, wie die Einen wollen, gegen den Willen Frankreichs nach Rom gehen dürfe, noch, wie Andere vorschlagen, Alles in die Hände Frankreichs legen und zuwarten solle, bis es diesem gefällig sei, seine Truppen zurückzurufen. Der Kaiser will, daß die Italiener in den Besitz von Rom gelangen, darüber sei gar kein Zweifel zu hegen. Aber er kann und soll nicht ohne Weiteres seine Truppen abberufen, weil Oesterreich und Spanien Truppen zum Schutze des Papstes schicken würden. Auf der anderen Seite würden die Bürgschaften, welche Italien der Kirche zu gewähren bereit ist, in den Augen der Liberalen in Frankreich als Waffen erscheinen, die man den Ultramontanen gewährt. Die „Opinione" sagt auch, es sei von keinem Ultimatum nach Rom die Rede, sondern bloß von einer der französischen Regierung mitgetheilten Note, worin diese aufgefordert wird, als Vermittlerin zwischen dem Papstthum und Italien aufzutreten. Die „Opinione" hat nichts einzuwenden, wenn man dem Papste Souverainetät — ohne Land — verleiht, da der Papst Niemandes Unterthan sein dürfe.

Die Turiner „Opinione" meldet ebenfalls, Baron Ricasoli wolle abermals ein Rundschreiben an die europäischen Mächte erlassen. Er werde in diesem Actenstück auf die Räumung Roms dringen und die Absicht zu erkennen geben, sein Amt niederzulegen, wenn er die Räumung nicht durchsetze, müßte darüber auch Italien den Männern der radicalen Partei überlassen werden.

Der „Köln. Ztg." wird aus Brüssel, 28. Sept., geschrieben: Die „Independance Belge" ist nicht gut unterrichtet, wenn sie meldet, daß Herr Nigra dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten vor zwei Tagen die Note Ricasoli's in der römischen Angelegenheit überreicht habe, und somit konnte dieser auch nicht die Uebersendung derselben verweigern. Die Sache verhält sich, wie ich Ihnen in meinem jüngsten Schreiben angedeutet habe. Das fragliche Project Ricasoli's wurde von diesem Herrn Benedetti übergeben, durch den französischen Gesandten in Turin Herrn Thouvenel, und vom Minister Napoleons III. an diesen gesandt. Der Kaiser schrieb seinem Minister, er werde sich die Sache überlegen und nach seiner Rückkehr aus Biarritz mit seinem Cabinete berathen. Seither ist kein Schritt weiter geschehen. Wohl mögen vertrauliche Unterhaltungen zwischen Thouvenel und Nigra über diesen Gegenstand gepflogen worden sein, und auch das ist nicht unwahrscheinlich, daß der französische Minister sich gegen eine sofortige Ueberreichung der italienischen Vorschläge in Rom ausgesprochen hat. Es deutet nämlich alles darauf hin, daß der Kaiser seine zuwartende Stellung zu einer vorläufigen Orientirung benutzen will.

Die Nachricht der „Indépend.", General Goyon habe dagegen remonstrirt, daß die italienischen Truppen, um den Einfall der Banden vom Römischen aus und deren Rückzug zu verhindern, das päpstliche Gebiet rings eingeschlossen haben, und daß sogar Kriegsschiffe an der Küste kreuzen, um die Expeditionen von Civita-Vecchia aus zu verhindern, weil diese „Art von Blokade" die Verpflegung der Bevölkerungen erschwere, wird heute von der „Indépendance" selbst als unrichtig bezeichnet.

Bekanntlich hat der sardinische Minister des Unterrichts den theologischen Facultäten der italienischen Universitäten vier Thesen zur Beantwortung vorlegen lassen, deren Sinn darauf hinaus geht, ob es vom katholischen Standpunkt sich rechtfertigen lasse, wenn man den heil. Stuhl seiner weltlichen Gewalt entkleide. Offenbar hatte sich die Regierung geschmeichelt, willfährige Werkzeuge zu finden und Aussprüche zu erlangen, die sie dann als Waffen gegen die Curie gebrauchen könnte. Darin hat sie sich aber getäuscht. Die bis jetzt vorliegenden Gutachten der theologischen Facultäten von Turin, Genua, und Cagliari lauten sämmtlich ungünstig für die piemontesischen Absichten, und von Seite der Facultäten in den annexirten Provinzen wird schwerlich ein besseres Resultat zu erwarten sein, als in Piemont selber.

Auch die „Times" versichert „der Ableugnung der „Patrie" zum Trotz", daß die britische Regierung, im Einvernehmen mit Frankreich und Spanien und mit der Einwilligung der Vereinigten Staaten eine Intervention in Mexico beschlossen hat. Diese Intervention werde stattfinden, sobald die Witterung europäischen Truppen in einem solchen Klima zu operiren erlaubt. Graf Russell, schreibt die „Times", gab den Vorstellungen und Bitten einer großen Anzahl der Opfer nach, und nicht der Stimme des Ehrgeizes, sondern der einfachen Menschlichkeit und der Rücksicht für die Ehre Englands gab er Gehör, indem er mit der Zustimmung des Kabinets entschied, daß es Zeit geworden, die Interessen englischer Unterthanen mit der Macht ihres Landes zu schützen. Als der französischen Regierung dieser Entschluß mitgetheilt wurde, erklärte Herr Thouvenel, daß der Kaiser zu einer ähnlichen Ansicht gelangt sei und sich entschlossen habe, seinen Unterthanen in Mexico nachdrücklichen Schutz angedeihen zu lassen. Spanien, das inzwischen sich durch den Erfolg in St. Domingo gehoben fühlte, traf Anstalten, eine lange Reihe angeblicher Unbilden zu rächen, und als es diese Absicht den beiden Mächten zu erkennen gab, wurde ihm der Anschluß an die beabsichtigte Intervention gestattet. Man wird vielleicht auf den Argwohn gerathen, daß die drei Mächte den Zwiespalt der nordamerikanischen Union benutzen, um Pläne auszuführen, die an eine Verletzung der Monroe-Doctrin streifen. Man wird dieser Verdächtigung wahrscheinlich in sehr vielen amerikanischen Zeitungen, namentlich in den Organen der democratischen Partei, begegnen. Aber es fehlt ihr jede wirkliche Grundlage. Der amerikanische Präsident hat, wie man sagt, der Expedition der vereinten Mächte seine volle Zustimmung gegeben. Der einzige Punkt, über den sich zwischen uns und unseren Alliirten eine Meinungsverschiedenheit erheben könnte, betrifft die Regierung von Mexico. England wird sie gern in den Händen der jetzt am Ruder befindlichen liberalen Partei lassen, während Frankreich und Spanien einer Vorliebe für die neulich gestürzte geistliche Herrschaft verdächtig sind. Was auch immer geschehe, meint die „Times", diese dürfe nicht wieder in die Gewalt eingesetzt werden. (Wir machen dieser Erklärung der „Times" gegenüber darauf aufmerksam, daß das Dementi, welches, wie gestern erwähnt, der „Constitutionnel" den Behauptungen über Abschluß der Convention gegeben, ein späteres Datum trägt.)

Die „Patrie" entgegnet auf das ihr über die mexicanische Expedition von der „Morning Post" gegebene Dementi, daß sie zu wissen glaube, die kaiserliche Regierung habe bereits in den Häfen die nöthigen Weisungen, für alle Eventualitäten bereit zu sein, ertheilt.

Feuilleton.

Krakus, Wanda, Kosciuszko.

(Fortsetzung.)

Die Hügel in der Ukraine, bei den Ruthenen, auf Sylt, erinnern zugleich an Schutzhorte, Gerichtsorte, Wegweiser, Kriegswarten, Gräber, überhaupt an Orte, von denen Heide und Christ von dem Gipfel wie vom Altare aus am besten zu Gott sein Gebet emporschicken konnte. Der Kurchan konnte zu allen diesen Zwecken auf jenem riesigen Friedhof dienen. Modrzewski sagte bei dem Rath, in der Ukraine Schlösser zu errichten, von solchen aus müsse man wie von der Mogiła her den Feind gewärtigen.

Am Dniestr, in jenem halizischen Lande, sehen wir Grabhügel, wie in der Ukraina, mit denen diese östlichen Länder des Ruthenenlandes ihre blutigen Kämpfe mit Türken und Tataren markzeichneten. Es sind keine Sonnentempel, sondern Altäre, auf denen die Rus Polen mit ihrem Blut Opfer brachte, das engste Band mit Kronpolen, Grabstätten, in denen die längst erkaltete Vergangenheit zugleich begrub die von demselben Schlachtfelde gesammelten Ruthenen und Polen. Der polnische Adel zog, wie von der Vorsehung hingewiesen, zu diesen Hügeln wie zu Altären blutiger und brüderlicher Trauung mit dem Ruthenenlande. Je mehr sich mit Blut röthete dieses das Rothe genannte Land, je zahlreichere Ritterschaaren der Feind in den gemeinsamen Hügeln in Schlummer wiegte, desto mehr Gutshöfe und Colonien erstanden in den Fluren des Ruthenenlandes. Am Dniestr in Pokucie ziehen sich denn auch die Hügel über zehn Meilen weit hin. Von Obertyn und Śniatyn bis Borsztyn sieht man von einem Kurchan auf den anderen. Dort zeichneten in ihrem Durchzug die asiatischen Horden Landstraßen vom schwarzen Meer bis zu den Thoren Lembergs.

Geschichte und Nation gedenkt ihrer wohl und nennt sie die walachische, schwarze von Volhynien aus, die kuczmaner von den Gefilden Podoliens. Sieniński, der Kastellan von Halicz zu Sigmund August's Zeiten, hat eine malerische Schilderung dieser blutigen Straßen zurückgelassen. Die Hügel auf ihnen sind zugleich der Tartaen Wegweiser, der Polen Warten und Gräber. So mancher Kurchan hat alle drei Bedeutungen, Czerwiński zählte ihrer am Dniestr, Stryj, an der Łomnica in Wäldern nnd Feldern im Umkreis von zwei Meilen über 100.

So konnte der Grabhügel zur Kriegswarte, zum Flußfurth, zum Wegweiser für die anrückende Horde werden. Auf einem verehrte der Tatar seine Gottheiten, um den andern entstand eine Colonie, die ihm neue Bedeutung gab. Bisweilen vervollständigte ein anderer die Reihe von Erdhügeln im militärischen Zweck, ohne für ein Denkmal bestimmt zu sein, und galt später so viel als die anderen, als das Andenken an seine eigentliche Bestimmung verloren gegangen. Das Urtheil über sie hängt von dem erforschten Zeitabschnitt ab, in den die Entstehung der verschiedenen Hügel fällt. Die einen sind historisch, die anderen stammen aus einer Zeit, wo das erste Frühlicht erst die Morgenröthe entzündete, welche dem Morgen der nationalen Geschichte voranging. Die indo-europäischen Völker haben nach Nowosielski eine uralte mystische Idee, die sich symbolisch in ihren Gräbern ausspricht. Der Sanskrit kann den Schlüssel zur Lösung so manchen Räthsels aus den polnischen vorhistorischen Zeiten geben.

In der Ukraine stehen die Kurchans in der Steppe — step. In der kirgisischen Steppe gibt es Hügel, der Friedhof auf Sylt hieß step, andere Orte des Namens und dieser Natur nicht zu gedenken. Das Wort step und seine Derivativen sind in andere Sprachen übergegangen. Schon im Sanskrit heißt stup Grabhügel, step Kirchhof. Im polnischen heißt die Begräbnißmahlzeit stypa, lateinisch ist das Brod bei Trauermahlen stips. Rom ist jünger als der alte Hindus. Bei Nowogrod heißen die Kurchane sopki. Die Steppe, eigentlich Ebene, ursprünglich Kirchhof, wird weiter für volklose Einöden gebraucht. In der ukrainischen Steppe hatten schon im XIII. Jahrh., wie Rubruk erzählt, ganze Familien und Stämme ihre Gräber. Im Buddhaismus haben die stup's, top's oder Dagop's dieselbe Gestalt und Zwecke wie die mogiły. Nur sind die indischen oft aus Stein oder unten gemauert, die polnischen immer aus Erde aufgeschüttet. Zur Arene des Stup's führt bisweilen ein mit Symbolen verziertes riesiges Thor, wie das vor dem Top in Sanchi bei Kunningham aus gehauenen Elephanten und Ungeheuern. Das älteste und ursprüngliche Vaterland solcher Hügel ist also der Hindus. Alte Mythen und Sitten gehen in andere Völker über, die ihn dann mit der Zeit nach eigenem Character verarbeiten. Nicht Axiom ist, was mehr Ausnahmen, als Beweise für sich zuläßt.

Szajnocha beweist in schon citirtem Werke, daß die ursprüngliche Geschichte Polens bis auf Piast sich unter dem Einfluß der im VI. Jahrh. in's Land kommenden normanischen Kriegsschaaren entwickelt auf dem Grunde des Slaventhums und beleuchtet mit der Fackel der Geschichte die poetischen Legenden und Traditionen von dem Drachen in der Vavel-Höhle, Krakus und Wanda unter ihren Hügeln, von den Leschek's, Popiel's und Piast. Die Vorsehung gebrauchte die Normannenschaaren zwischen dem Baltischen Meer und der Weichsel zu Werkzeugen, damit die zerstreuten und unterdrückten Slaven sich zu Staaten krystallisirten. Die Conturen der inneren Organisation Polens zeichneten an seiner Wiege die nördlichen Normannen,

Der „F.P.Z." wird aus Paris geschrieben: In Bezug auf die mexicanische Angelegenheit werde erst nach der Rückkehr des Kaisers etwas Bestimmtes angeordnet werden. Vorläufig habe das Ministerium den Befehl gegeben, eine hinreichende Anzahl von Fregatten bereit zu halten, um nöthigen Falls eine halbe Brigade nach dem Meerbusen von Mexico befördern zu können.

Die „Saturday Review" behauptet, daß die spanische Expedition gegen Mexico permanent sein müßte, um nicht eine Halbheit zu bleiben, und daß sie ohne Zweifel in eine ernste politische Einmischung umschlagen und zur militairischen Besetzung des Landes durch Spanien führen werde. Wenn Spanien seine ehemalige Kolonie wieder eroberte, so würde dies Ereigniß für England nur von Vortheil sein und, unter Anderem, der Ausbreitung der amerikanischen Sklaverei nach Süden einen festen Damm entgegensetzen.

Aus Anlaß der in Constantinopel zusammentretenden Donaufürstenthümer-Conferenzen haben Oesterreich, Rußland und Preußen erklärt, sie würden sich an den Verhandlungen nicht betheiligen, falls der Vertreter einer Macht zugelassen würde, welche anzuerkennen sie sich weigern. So ist denn Italiens Vertreter trotz der deutlichen Bestimmungen des Pariser Vertrages von 1856 ausgeschlossen worden. Ricasoli wird natürlich Beschwerde erheben, aber es ist nicht wahrscheinlich, daß er mehr thun wird, als was die Erfüllung der Form erheischen sollte.

Die Angelegenheit der Donaufürstenthümer ist neuerdings vielfach irrthümlich dargestellt worden. Die Türkei hatte in einer Note vom 1. Mai die Union für die Lebensdauer Cousas unter bestimmten Vorbehalten proponirt. Frankreich und England stimmten im Prinzip zu. Oesterreich machte keine erheblichen Einwendungen. Preußen, wie man in Constantinopel glaubte annehmen zu können, wolle sich der Ansicht der Pforte in dieser Frage anschließen. Rußland allein opponirte, das Alles auf diplomatischen Wege und ohne daß es zu einer Conferenz gekommen wäre, woraus der Irrthum eines schon erwähnten Telegramms ersichtlich ist nach welchem die Pforte, England und Frankreich für die Union und Preußen mit Oesterreich und Rußland dagegen gestimmt hätten.

In einem Artikel der Ostd. Post. über Montenegro wird die Behauptung aufgestellt, daß man in Cettinje den zusagenden Bescheid Napoleons bereits in der Tasche hatte, als man dort die Entsendung einer Deputation an den Kaiser beschoß. Wie Rußland das Vorgehen Omer Pascha's bereits mißbilligt hat, so scheine auch Frankreich gewillt zu sein, ihn keinen Schritt vorwärts thun zu lassen; ja, mehr noch, es gewinne den Anstrich, als sei es heute wie im Mai 1858 das Resultat französischer Staatsklugheit gewesen, daß die Pforte in eine Lage gerathen ist, wo sie mit Ehren weder vor- noch rückwärts kann. Es heißt, daß es bisher namentlich das französische Mitglied der in Mostar tagenden europäischen Kommission Herr Tissot gewesen ist, welcher den Serdar angetrieben hat, dem Fürsten Nikolaus Ernst zu zeigen. Jetzt aber, wo Omer Pascha die Blokade Montenegro's beinahe vollendet hat und sich zum Einfall in das Ländchen rüstet, soll sich plötzlich herausstellen, daß Herr Tissot die Absichten seiner Regierung vollständig verkannt hat und daher auf Urlaub gehen muß, da das kaiserliche Kabinet vielmehr die Anschauungen der russischen Regierung theilt.

Nach Privatmittheilungen, welche der „Patrie" zugehen, wurde Omer Pascha bei einer an der Spitze von zwei Bataillonen veranstalteten Recognoszirung von den Montenegrinern angefallen und von seinem verschanzten Lager von Gasko abgeschnitten. Er hätte sich nicht ohne erheblichen Verlust auf ein anderes befestigtes Lager bei Bileca zurückziehen müssen.

Einer telegraphischen Nachricht zufolge, theilt die Pariser „Patrie" mit, daß China es verweigert habe, einen preußischen Vertreter in Peking residiren zu lassen und daß die daselbst sich aufhaltenden Preußen unter den Schutz Frankreichs gestellt worden seien. Zur weiteren Aufklärung fügen wir bei, was man der „Schles. Z." vom Bord der „Arcona" unter dem 24. Juli schreibt. Es heißt in dem Briefe: Der Punkt, um den sich alles handelt, ist die Residenz eines Vertreters in Peking. Ohne dieselbe sind alle Zugeständnisse, welche man allerdings bereitwillig genug macht, wie bekannt, völlig werthlos und Preußen würde außerdem mit dieser Zurücksetzung gegen England, Frankreich und Rußland überhaupt alle Ansprüche auf eine gleiche Behandlung als Großmacht verlieren. Darum ist es der feste Entschluß des Grafen Eulenburg: entweder einen Vertrag und zwar mit Vertretung in Peking oder gar keinen. Leider sieht er sich in seinen Bestrebungen von den andern europäischen Gesandten nicht nur nicht unterstützt, sondern es ist sogar eine ausgemachte Sache, daß sie gegen ihn machiniren. Insbesondere ist eine Aeußerung des französischen Gesandten, Mr. de Bourboulon bekannt geworden: Er begreife nicht, wie ein so unbedeutender Staat als Preußen, nachdem er zwei Schiffe hiehergeschickt habe, dieselben Rechte fordern könne, welche England und Frankreich nach so langen Anstrengungen endlich auf der Spitze ihrer Bajonette davongetragen haben. Inzwischen setzt der Graf doch die Verhandlungen noch fort, und man darf deshalb die Hoffnung nicht aufgeben. Dagegen sind wahrscheinlich französischerseits alle weiteren Besuche in Peking hintertrieben worden. Allen Mitgliedern der Expedition ist die Reise dahin dienstlich untersagt worden, um die Regierung für den Vertrag nicht noch ungünstiger zu stimmen.

Die „Times" scheint nicht daran zu zweifeln, daß früher oder später ein japanischer Krieg in größerem Maßstabe stattfinden werde, aber für den Augenblick spricht sie nur von der Nothwendigkeit einer kriegerischen Kundgebung und bedauert daß die Lage der Dinge in China die englischen Kriegsschiffe leicht aufhalten und hindern könnte, zur rechten Zeit in Japan einzuschreiten. Der „Globe" bemerkt", man müsse eine versöhnliche, aber zugleich feste Politik in Japan befolgen. Das japanische Volk wolle mit einem Tact behandelt sein, welcher den Vertretern der europäischen Civilisation im fernen Osten zuweilen abgehe, wie denn vor ein paar Jahren der englische General-Consul in Japan, Herr Alcock, selbst veranlaßt worden sei, über die Unvorsichtigkeit englischer Kaufleute laute Klage zu erheben.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. October. Se. Majestät der Kaiser kam gestern Abends um halb 9 Uhr von Laxenburg nach Wien und gab um 10 Uhr wie gewöhnlich Audienz. Unter den 77 Personen, welche diesmal von Sr. Majestät empfangen wurden, befand sich der Hofrath Ritter von Päumann, Polizeidirector in Krakau; der k. k. außerordentliche Gesandte in Hannover, Graf Karnicki; der k. k. außerordentliche Gesandte in Hessen, Graf Ingelheim; der k. k. Generalmajor Ritter von Molinary u. A. — Gestern Abends hat sich Se. Majestät nach Reichenau begeben.

Gestern um halb 3 Uhr Nachmittags war bei Sr. k. H. dem Herrn Erzherzog Rainer Ministerrath, bei welchem auch Graf Forgach erschienen ist.

Der Hofkanzler Graf Forgach ist heute nach Wien zurückgekehrt.

Eine neue Broschüre Dr. Bergers unter dem Titel: „Ein Beitrag zur Lösung der österreichischen Verfassungsfrage" befindet sich unter der Presse und wird im Verlage der Wallishauser'schen Buchhandlung (Joseph Klemm) demnächst erscheinen.

Herr Garnier-Pagès ist gestern von Pest zurückgekehrt und wird in einigen Tagen nach Paris abreisen.

Wie man der O. Z. aus Brünn meldet, haben die Landes-Regierungsbehörden bereits vom Staatsministerium den Auftrag erhalten, Verlagen für die Landtagsverhandlungen vorzubereiten, — ein selbstredender Beweis, daß man nicht auf die unbestimmte Vertagung der Landtage denkt. Unter den Vorlagen für den mährischen Landtag dürfte das Commassations- und Grundzerstückungsgesetz, die Gemeindeordnung und Kreisverfassung, dann ein Gesetz über Militärbequartierung im Lande obenan stehen.

Der katholische Bischof von Siebenbürgen hat an sämmtliche katholische Gymnasien dieses Landes ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er sie zu einer Meinungsäußerung auffordert, inwieferne die für Ungarn angenommene Abänderung im Studienplane auch in Siebenbürgen zu adoptiren wäre. Se. Exc. will, daß die zulässigen Aenderungen schon mit 1. Nov. d. J. ins Leben treten. Bekanntlich soll nach jenem Studienplan in allen katholischen Schulen die ungarische Sprache als Unterrichtssprache eingeführt werden.

Deutschland.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen sind am 27. v. Mts. in Baden-Baden eingetroffen.

Wie die „L. Z." vernimmt, wird nicht nur der Großherzog, sondern auch die Großherzogin von Weimar den Krönungs-Feierlichkeiten in Königsberg und Berlin beiwohnen. Der Herzog von Coburg-Gotha wird durch den Staatsminister von Seebach repräsentirt sein.

Der Oberstallmeister, Generallieutenant von Willisen, welcher den Sultan im Namen des Königs von Preußen zur Thronbesteigung beglückwünscht hat, begab sich von Konstantinopel nach Athen, um J. M. der Königin den Glückwunsch Sr. Maj. des Königs von Preußen abzustatten, daß sie dem Attentat des Dosios entgangen.

Frankreich.

Paris, 28. Septbr. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz werden, der „Patrie" zufolge, Montag 5 Uhr Abends in Paris erwartet. Der Kaiser wird, dem Vernehmen nach, in St. Cloud bleiben, ehe er nach Compiègne geht. Die Jagden, welche dieses Jahr dort abgehalten werden, sollen großartiger werden als je, namentlich die große Fasanenjagd zu Ehren Sr. Majestät des Königs von Preußen. Eine ungemeine Anzahl dieser Vögel sind von Fontainebleau herübergeschafft worden; eben so sind sämmtliche Jagd-Equipagen von dort bereits angekommen und in Compiègne installirt. Außer dem französischen Gesandten in Berlin, Fürsten Latour d'Auvergne, wird der Kaiser von Graf Walewski, Marschall Vaillant und Herrn Thouvenel nach Compiègne begleitet werden. — Baron Banffy, ein sehr einflußreiches Mitglied des ungarischen Landtags, ist, wie das „Pays" meldet, in Paris angekommen. Er hat in Biarritz dem Kaiser seine Aufwartung gemacht und wurde von ihm mit Auszeichnung empfangen. — Der französische Gesandte in Mexico, Herr Dubois de Saligny, derselbe, welcher den Bruch mit dem Präsidenten Juarez hervorgerufen hat, ist hierher berufen worden und soll nächstens hier eintreffen. — Graf Vimercati ist noch nicht, wie es hieß, hier angekommen, wird jedoch von Tag zu Tag erwartet. — Kiamil Bey ist heute Morgens in Paris angekommen. Er ist mit einer außerordentlichen Mission bei der französischen Regierung betraut. — Ein bekannter französischer Publizist, Herr Léouzon-Leduc, wird, wie es heißt, in besonderen Aufträgen nächstens eine längere Reise nach Dänemark und Schweden antreten. — Auf Veranlassung des Grafen Persigny wird eine Broschüre gegen die „Patrie" und gegen deren Eigenthümer Hrn. Delamarre erscheinen, da der letztere sich in jüngster Zeit dem Minister des Innern gegenüber nicht sehr gefügig gezeigt haben soll.

In Paris hat sich mit Einwilligung Ricasoli's ein Comité gebildet, an dessen Spitze der Römer Tibaldi sieht, dessen Aufgabe es ist, zu Gunsten der Unabhängigkeit Italiens zu wirken. Dasselbe erhält Mittheilungen aus dem italienischen Cabinete und diese verdienen immerhin Beachtung.

Ratazzi, der für Ricasoli's Nachfolger gilt, wird in der nächsten Woche nach Paris kommen.

Großbritannien.

London, 28. Septbr. Der Erbprinz und die Erbprinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen und Prinz Karl von Hohenzollern nebst dem Herzog von Porto und dem Prinzen Don Juan haben sich gestern nach Gravesend begeben, um sich auf dem „Bartolomeo Diaz" nach Antwerpen einzuschiffen.

Italien.

Vor den Assisen in Turin wurde jüngst ein Criminalproceß verhandelt, welcher wegen der dabei vorgekommenen Enthüllungen ein ungewöhnliches Auffehen erregt. Die Sache hat eine vorherrschend politische Bedeutung. Folgendes ist nach einem Wiener Korr. der FPZ. der Thatbestand. In den Jahren 1856, 1857 und 1858 war die Stadt Turin der Schauplatz einer Reihe der abscheulichsten und verwegensten Verbrechen. Raubanfälle, Mordthaten, Diebstähle und Gewalthätigkeiten gegen das weibliche Geschlecht häuften sich so sehr, daß niemand nach Eintritt der Dunkelheit eine Nebenstraße zu betreten wagte. So fand man unter Anderem im Januar 1857 auf der Straße den verstümmelten Leichnam einer gewissen Angela Alleria, eines Kindes von 9 Jahren, welches geschändet und erdrosselt worden war. Schon damals mußte es jedermann auffallen, daß so zahlreiche und mit solcher Frechheit verübte Verbrechen unentdeckt bleiben konnten. Endlich im Jahr 1858 wurde ein gewisser Cibolla wegen eines Diebstahls durch einen gewissen Tanino, einen geheimen Agenten der Polizei, eingezogen. Bei der Verhaftung rief er dem letztern die Worte zu: „Tanino, das sollst du mir büßen!" In der Untersuchung gestand Cibolla 29 Verbrechen ein, nämlich eine Schändung mit Mord, 8 Raubanfälle, 20 Diebstähle, Betrügereien ꝛc. Er gab 12 Mitschuldige und Tanino als das Haupt und den Urheber dieser Verbrechen an. Das hiesige Appellationsgericht verurtheilte darauf hin im vorigen Jahre Tanino zu lebenslänglicher, Cibolla (wegen seiner Jugend) zu zwanzigjähriger und fünf andere Mitschuldige zu mehrjähriger Galeerenstrafe. Die übrigen Angeschuldigten waren theils nicht aufzufinden, theils gestorben. Auf dieses Urtheil hin gestand Cibolla zwei neue Mordthaten mit Raub ein und gab 12 weitere Personen als seine Mitschuldigen an. Es befinden sich darunter wieder Tanino, der mittlerweile im Kerker gestorben ist, und mehrere Polizeiagenten. Diese beiden Verbrechen bilden den Gegenstand der jüngsten am 12. Sept. geschlossenen Assisenverhandlungen. Während derselben fand aber unerwarteterweise ein neuer Zwischenfall statt. Cibolla und mehrere der andern Angeklagten traten nämlich mit der Anschuldigung hervor, daß der Generalinspector der Polizei, Filippo Curletti, das Haupt der Urheber und Beförderer der verübten Mordthaten und Diebstähle, und daß außerdem Personen, die noch höher gestellt, bei denselben betheiligt gewesen seien. Curletti soll als Antheil an der Beute Geld und Schmucksachen erhalten haben. Wenn auch diese Aussagen anfangs Zweifel erregten, so traten doch im Laufe des Verhörs allerlei Indicien zu Tage, durch welche Curletti in den Augen aller Unbefangenen stark gravirt wurde. Hiezu kam auch, daß der Untersuchungsrichter Scardi aussagte, Curletti habe ihm in der Untersuchung gegen Tanino allerlei Hindernisse und Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Curletti selbst war in der Sitzung anwesend. Man hatte ihn als Zeugen von Neapel, wo er an der Spitze der Polizei stand, nach Turin kommen lassen. Seine eignen widersprechenden Aussagen waren nicht geeignet, den gegen ihn gerichteten Verdacht zu beseitigen. Auch soll man in der Wohnung seiner Geliebten von den geraubten Preciosen gefunden haben. Jedermann hatte erwartet, daß man ihn sofort in Verhaft nehmen werde. Allein zum größten Erstaunen des Publikums ließ man ihn ungehindert abziehen, und gab ihm hinlänglich Zeit, seine Person in Sicherheit zu bringen. Man stellte ihn nur, wie man zur Beschwichtigung des Publikums mittheilte, unter polizeiliche Aufsicht. Als man ihn aber nach Ablauf einer Woche verhaften wollte, hatte er das Weite gesucht. Er hat sich, wie man sagt, in die Schweiz geflüchtet. Die Entrüstung des Publikums heißt es in jener Corresp. über diese offenbare Täuschung ist grenzenlos. Die schwersten Beschuldigungen werden gegen die Regierung vorgebracht. Man behauptet offen, sie habe dem Verbrecher durchgeholfen, weil sie seine Enthüllungen zu fürchten habe. Wie ein Gespenst schleicht der Verdacht umher. Man nennt allerlei Namen und darunter sehr einflußreiche als Mitschuldige Curletti's. Diese unheilvollen Gerüchte können nur durch eine offene, bis in die Tiefe des Geheimnisses eindringende Untersuchung zerstreut werden. Die öffentliche Meinung verlangt eine solche und die Regierung ist sie um so mehr der eigenen Ehre schuldig, als Curletti in den politischen Vorgängen der letzten Jahre eine ziemlich hervorragende Rolle gespielt hat. Er war nacheinander hier, in Florenz, in Bologna, in Perugia an der Spitze der Polizei gestanden. Auch ist gewiß, daß er in der Emilia und in Umbrien die allgemeine Abstimmung organisirt hat. Er genoß das besondere Vertrauen Ricasoli's, Pepoli's Farini's ꝛc. Aus diesen Thatsachen allein geht schon hervor, daß hier die Justizfrage in enger Verbindung mit der politischen steht. Welche Enthüllungen könnte der Mann machen, wenn er dazu gedrängt würde? In diesem zweiten Proceß ist einer der Angeschuldigten zum Tode,

---

weiterhin ersteht im Werk von Jahrhunderten und nach dem Muster der klassischen Welt die Republik; der heimatliche Himmel, Erde und die christlichen Herzen ihrer Inwohner gaben dem majestätischen Bilde der Künstler vom Säbel Kolorit und Beleuchtung. Wie heute Erfindungen, Confort, sociale Ideen und materieller Fortschritt vom Auslande her im Lande sich einbürgern, nahm man damals die Conturen zur ursprünglichen Organisation der Regierung und Gesellschaft von den Normannen, doch nicht in der Art, wie der Chinese, der getreu und sclavisch ein Original copirt. Die Nation hatte ihre berühmte und von anderen verschiedene Vergangenheit, war also keine blasse Auflösung einer fremden Tinctur, sondern eine nöthige und selbstständig in der Harmonie der Völker, diesem von Gott auf Erden gemalten Regenbogen, bestehende Farbe. Szajnocha stellt vor den heimischen Piasten die fremde normannische Dynastie der Leschek's hin. In der Natur geschieht es ähnlich mit der Okulirung von Obstbäumen. Das polnische Wort dafür, szczep (zugleich gens Volksstamm), malt glücklich die Art, wie die Vorsehung bei dem Bildungsproceß der Nationen verfährt. Die Urvölker influirten bei Veredlung und Organisirung gegenseitig auf sich, obwohl oft ganz heterogen in Herkunft und Charakter. Aehnlich verhält sich zu einander die Geschichte der Griechen und Römer. Wie jene Einfluß hatten auf die Cultur und moralische Organisation dieser, waren die Normannen ein einflußreicher Factor bei Crystallisirung vieler Nationen zu Staatsganzen, auch in Bezug auf die Deutschen, die kein Synonym mit den Normannen sind.

Jeder hat so gut wie Fulton auf den Dampf des rauchenden Theekessels geschaut, nur er allein und zuerst dessen Kraft begriffen. Vor Szajnocha waren manche nahe daran, aus einigen, mit den Saga's des Nordens frappante Aehnlichkeit habenden polnischen Traditionen Schlüsse zu ziehen, die jener jedoch erst zu evidenter Beweisführung benutzte. Sie sind die Ueberbleibsel der wandernden Normannen. Früher ließen die ersten Forschungen Maciejowski's und kühnen Folgerungen Kollars das Gegentheil annehmen, als ob die nordischen Fahrer sie auf slavischer Erde gesammelt und übergepflanzt nach ihrer felsigen und düsteren Heimath. Bei alledem führte die Architektur hölzerner Kirchen in Polen unwillkürlich schon früher den Gedanken nach Skandinavien. Łepkowski suchte in seinen Reiseberichten aus dem Lande wiederholt den Schüssel zu seinen archäologischen Forschungen am anderen Ufer des Baltischen Meeres. Skandinavien hat in hohem Grade die Baukunst seiner hölzernen heidnischen und dann christlichen Tempel ausgebildet. Eine Menge dieser mit reicher Skulptur gezierten Kirchen, besonders in Norwegen, selbst aus dem Anfang des XI. Jahrh., ist aus Zeichnungen bekannt. Unter anderen lieferten Dahl und Anderson den Forschern solche in schönen und interessanten Exemplaren, wie man sie im Norden traditionell noch baut. Der Styl dieser kleinen gewöhnlich ländlichen Cerkiew's bildet den Uebergang von dem romanischen in den Spitzbogen-Styl, obwohl die Natur des Materials ihn selbst gothisch, was man früher darunter verstand, zu nennen erlaubt. Aus Holz nämlich läßt sich leichter in Wölbung oder Thür ein gewöhnlicher voller Bogen darstellen, als zwei solche in einen hochschießenden Bau brechen, wie aus Stein und Ziegel. Im Styl der norwegischen Kirche sind sie hufeisenförmig und das Klima rieth zu steil aufgehenden Dachgiebeln zu schnellem Abflusse des sich auflagernden Schnees. Dorfkirchen aus Holz in augenscheinlich analogischen Formen gibt es nur in Skandinavien, Polen, Böhmen und Rußland. Waren sie selbst in andern Ländern, so sind sie heute durch Kathedralen aus Marmor und Quaderstein verdrängt. Solche skandinavische charakteristische Bauten begreift man in der Wissenschaft unter dem technischen Namen der Holzarchitektur des Nordens.

Mit der neueren Ueberzeugung deutscher Gelehrter, daß der gothische Styl nicht ausschließliches Eigenthum deutscher Länder ist, daß auch andere Nationen, selbst aus den Kirchen in Deutschland vorhergehenden Epochen, Gotteshäuser dem Wesen nach desselben Styls, wenn auch mit Ornamentik von anderem Character, besitzen, daß nicht Deutschland ausschließlich die Spitzbogen-Architectur erfunden, kam der Name „gothischer Styl" außer Gebrauch. Die Meinung fand immer mehr Verbreitung, daß die Style der Architectur nicht wie die Entdeckungen der Mechanik von diesem oder jenem Individuum ausschließlich erfunden und monopolisch und sclavisch von der Nation der Form nach verallgemeinert werden und der Glaube fand Eingang, daß die Architectur sich an den religiösen Bekenntnissen und mit den Jahrhunderten bildet, deren Ideen in ihr Ausdruck finden. Die einzelnen Nationen passen sie dann ihren Einzelnheiten, ihrem Klima an. Der gothische Styl hieß fortan Spitzbogen-Styl, näher genannt: der aus der Uebergangsperiode, blühend, pflanzenartig, rheinisch, französich, englisch, nordisch. Endlich schenkte man den polnischen Holzkirchen nähere Aufmerksamkeit, aus welchen sich wie aus der Wurzel die polnischen Spitzbogen-Gotteshäuser von Ziegel entwickelten, dann den von Peter dem Dänen und anderen nach jenem Muster von Stein aufgeführten. Da die Daten der Erbauung derselben bisweilen über die ältesten dieser Gattung in Deutschland hinausreichen, neigten sich deutsche Forscher der Meinung zu, daß dieser Styl in Polen früher bekannt war und gaben der aufgefundenen Abart den Namen des weichsel-baltischen Spitzbogens, mit Bezeichnung des von ihm beherrschten Raumes.

Die polnischen meist aus Lärchenbaum aufgeführten Kirchen rühren sogar aus den ersten Jahren des

einer zu lebenslänglicher, einer zu 21, zwei zu 20 (darunter Cibolla), einer zu 12 und einer zu 10 Jahren Zwangsarbeit von den Assisen verurtheilt wurde. Curletti soll nach einem hier verbreiteten Gerüchte in Bern verhaftet worden sein. Ein hiesiges Blatt glaubt aber nicht daran, weil, wenn man ihn wirklich hätte festhalten wollen, man hier Gelegenheit genug dazu gehabt hätte.

Aus Neapel sind auch allerlei neue Scandäle im Anzug. Cialdini steht mit der hiesigen Regierung auf gespannten Fuß, da er sich gar nicht um ihre Weisungen kümmert, sondern ganz wie ein Autokrat verfährt. Er hat sich überdies durch seine Brutalität so verhaßt gemacht, daß man hier auf seine Abberufung sinnt. Der Advocat Tofano, welcher wegen seines angeblichen Einverständnisses mit den Bourbonen seiner Stelle als Präsident des obersten Gerichtshofes in Neapel entsetzt wurde, droht mit Enthüllungen, bei denen ebenfalls wieder „hohe Personen" betheiligt sein sollen. Kurz, die Scandale nehmen kein Ende.

Ursache der Unruhen in Bologna, Ravenna, und Imola ist, wie gemeldet wird, die Eisenbahn. Früher nämlich, als die Legationen noch keine Straßen und keine Eisenbahnen hatten, konnten die Weine nur schwer ausgeführt werden und waren daher sehr billig. Seitdem die Eisenbahn dazu dient, dem Weine auswärtige Kunden zuzuführen, steigen die Preise.

Eine Flugschrift Guerazzi's schildert das Thun und Lassen des piemontesischen Ministerpräsidenten Baron Ricasoli in ungünstigem Lichte; u. a. behauptet Guerazzi mit Bestimmtheit, Ricasoli habe für die ihm und seine Familie erwiesenen Wohlthaten dem Großherzog unvergängliche Treue und Dankbarkeit gelobt.

Nach einer Mittheilung des „Osserv. romano" haben sich die Royalisten aus mehreren Ortschaften in Benevent, wo sie eine provisorische Regierung eingesetzt hatten, vor der dreifach überlegenen Macht der Piemontesen zurückgezogen; 26 Personen, die sich der Contrerevolution besonders freundlich gezeigt hatten, wurden von den einziehenden Piemontesen füsilirt.

Die französische Hafen- und Marine-Direction von Civitavecchia, welche vor ungefähr einem Monat um die Hälfte ihres Personals vermindert worden war, ist dem „Toulonnais" zufolge, nun definitiv aufgelöst worden. Die dabei beschäftigten Beamten sind nach Frankreich zurückberufen worden. Das Stationsschiff soll vom 1. October an den gesammten Marinedienst versehen.

Der „AAZ." wird unterm 19. aus Rom geschrieben: Der Jahrestag der unglücklichen Schlacht bei Castelfidardo ist gestern hier (in Rom) durch einen feierlichen Trauergottesdienst begangen worden. Bezeichnend war die Wahl des Locals: sie fiel auf die lombardische Nationalkirche von San Carlo al Corso. Die Façade bedeckten fromme Sprüche und Erinnerungen an die Gebliebenen. Die officielle Inschrift über dem Haupteingange lautete: „Mobilibus Romanae ecclesiae iura strenue tuentibus dolo numeroque superatis Roma memor," eine ähnliche italienische, und für die kaiserl. Soldaten, die etwa nur ihr mütterlich Französisches verstanden: Aux martyrs de Castelfidardo, victimes de la force et de la trahison, honneur et gloire. Also suum cuique! Eine neapolitanische Mutter, deren Sohn die Piemontesen als Reactionäre erschossen, hatte auf ein himmelblaues Papier die Worte gesetzt: Senza figli restiam, o Itali madri, ma non resti l'Italia in man di ladri. Die Theilnahme an der Feder war außerordentlich; unter den Tausenden von Italienern mochten kaum zehn Franzosen der Garnison mitgekommen sein.

Rußland.

Aus Warschau, 28. Septbr. Heute hatten wir schon wieder einmal einen Nationalfeiertag. Vor — ich weiß nicht wie viel Jahren oder Jahrhunderten haben die Russen einen griechisch-unirten Bischof von Połock Namens Josafat, ermordet, der zu Biała in Podlachien begraben ist. Dessen Todestag wurde heute durch den völligen Stillstand aller Handels- und den theilweisen der übrigen Geschäfte, natürlich auch durch Gottesdienste, gefeiert. Vom frühen Morgen an blieben sämmtliche Laden geschlossen und erst Nachmittags wurden solche in den weniger wie der Schles. Ztg. geschrieben wird fashionablen Stadttheilen halb und halb geöffnet. Die Fruchtbarkeit unserer Stadt an Plakaten und der Eifer für patriotische Gottesdienste dauert fort. In letzterer Beziehung fiel dieser Tage ein solcher, den die Droschkenkutscher veranstaltet hatten, besonders auf. Heute hatten die Holzhacker ihren patriotischen Gottesdienst. Ein paar entartete Collegen, die sich, durch die Sorge für ihr tägliches Brot getrieben, trotzdem dem Untersingen auf einem Hofe Holz zu spalten, wurden in allen Form dementirt, indem man ihnen Aexte und Sägen entriß und dieselben auf dem Pflaster möglichst stumpf und unbrauchbar machte.

Neueren Berichten zufolge, hat Se. Majestät der Kaiser von Rußland seine Reise nach dem Kaukasus aufgegeben und wird zum 4. October in Moskau erwartet. J. Maj. die Kaiserin bleibt noch einge Zeit in Livadia (Krim).

Griechenland.

Ein gegenwärtig in Krakau ansässiger Pole, der lange Zeit in Griechenland, nahezu ein Jahr in dem Hause der Familie Dosios gewohnt, theilt dem „Czas" Details über Aristides Dosios mit, die geeignet sind, sein Attentat auf die Königin Amalia in ganz anderem, aber ziemlich abenteuerlichem Lichte erscheinen zu lassen. Nach demselben ist der Vater des jungen Verbrechers seit langer Zeit in heftiger Liebe zur — Königin entbrannt, die gewiß die Königin selbst nicht ahnte, die dafür aber dem scharfen Auge der Hofleute und Palastdamen nicht entging und sogar Schuld gewesen sein soll, daß Konstantin Dosios eine Zeitlang an einer Gemüthskrankheit litt. Aristides, der seine Mutter phrenetisch liebte, mochte wohl insgeheim nach der Ursache ihrer stillen Trauer und Leiden, die der eben erwähnte Umstand genugsam erklärt, geforscht haben und, von aufbrausendem Temperament, die Quelle jenes Leidens in ihrem ganzen Umfange begreifend, wohl mehr daran gedacht haben, den Frieden dem elterlichen Hause zurückzugeben, als an politische Zwecke. Nach Ausführung seines Attentates mochte es Aristides nicht gewagt haben, den wahren Grund seiner That zu verrathen. Was der Wahrscheinlichkeit der ganzen Erzählung ungemein Abbruch thut, ist der einfache Umstand, daß die Mutter des Dosios bereits gestorben ist.

Hr. Thomas Wyse, Englischer Gesandter in Athen, protestirt in einem Schreiben an das „Journal des Debats" gegen die Angabe, daß die Mlle. Wyse Bonaparte, welche den Herrn Türr geheirathet hat, zu seiner Familie gehöre. Bekanntlich lebt Hr. Thomas Wyse schon seit Jahren von seiner Bonapartistischen Gemahlin getrennt.

Amerika.

Die Nachricht, daß General Fremont des Kommando's in Missouri enthoben sei, ist nach den letzten Depeschen von Washington gänzlich unbegründet.

Aus dem Süden meldet man: Jefferson Davis ist nun wirklich nicht todt. Dem Tode nahe ist er allerdings gewesen und sein anscheinend hoffnungsloser Zustand hat zu dem Gerüchte von seinem Ableben Anlaß gegeben. Doch ist er nun rekonvaleszent. Am 7. September konnte er zum ersten Male wieder sein Haus verlassen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. October.

* Mehrere Wiener Zeitungsblätter bringen die Mittheilung, daß der Reichsraths-Abgeordnete Dr. Franz Smolka eine Intimation der Lemberger Polizei-Direction über die Aufhebung seiner Internirung in Lemberg erhalten habe. Zur Berichtigung dieser Mittheilung bemerkt die „Lemberger Ztg.", daß Smolka gar nicht internirt war, daher ihm auch eine Intimation über die aufgehobene Internirung nicht zukommen konnte.

† Hr. S. T. Romann, einer der berühmtesten jetzt lebenden Schwarzkünstler, von Geburt ein Italiener, ist von Konstantinopel und Jassy kommend, hier eingetroffen und gedenkt morgen im hiesigen Theater eine Vorstellung der „neuesten, geheimen und originellen" Magie zu geben. Die Blätter rühmen die Rapidität und Präzision der ohne allen Apparat ausgeführten Productionen des jungen Prestidigitateurs. Ein Wunder, wenn seine „Wunder" nicht auch hier bewundert würden.

* Laut eingelangten amtlichen Nachrichten sind die in Suchostaw, Probuzna, Czarnokońce und Dawidkowce gelagerten Heuschrecken bereits gänzlich vertilgt worden.

* Aus Lemberg, 28. Sept., wird der „Oest. Ztg." geschrieben: Vor dem Hause, wo das Redactionsbureau des heute zum letzten Male erschienenen „Przegląd" sich befindet, hatten sich gestern große Menschenhaufen angesammelt. Der Zufall wollte, daß im selben Augenblicke auf dem Rathhause Feuer signalisirt wurde, wodurch eine große Verwirrung unter der Menge entstand und die verschiedensten Gerüchte laut wurden. Die eigentliche Veranlassung dieses Ansammelns von Leuten war — das Unterschreiben einer Vertrauensadresse an die polnische Delegation im Reichsrath, namentlich an die Herren Smolka und Potocki.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— In einer der letzten Sitzungen des Vereines der Berg- und Hüttenmänner hielt Herr Bergamtsadjunkt Scholt einen Vortrag „über die bergmännisch-geognostischen Verhältnisse des Krakauer Gebietes", worin er bemerkte, daß die zwei wichtigen Gebirgsformationen des Gebietes, die Steinkohlen- und die Triasformationen, sowie deren Kohlen- und Erzführung daselbst in derselben Art auftreten, wie im benachbarten Preußisch-Schlesien und daß es nur der Kapitalsassoziation und der Frachtermäßigungen bedürfte, um im Krakau'schen dasselbe industrielle Leben zu schaffen, wie es im benachbarten Preußisch-Schlesien herrscht.

-- Das Staatsministerium hat der Stadtgemeinde Marburg die Errichtung einer Sparkassa bewilligt.

Paris, 30. September. Schluß-Course: 3perz. Rente 68.60. — 4½perz. 96.20. — Staatsbahn 507. — Credit-Mobilier 748. — Lombard 532. — Haltung matt.

Krakau, 1. October. Die gestrige Getreidezufuhr aus dem Königreich Polen in Baran und Michałowice war schon beträchtlich geringer als am vergangenen Montag. Die Spekulanten und Händler waren im Aufang lässig, weil die Bestellungen aus Stettin und Breslau plötzlich aufhörten und die dortigen Märkte ihre Animirtheit verloren, so daß man sich auf ein ähnliches Sinken der Preise auf den hiesigen Märkten vorbereitete. Unerwartet indessen langten Müller und Getreidehändler aus Oberschlesien an, die viel zur Aufrechthaltung der Preise beitrugen und das erlöschende Vertrauen anfachten. Sie kauften das angefahrene Getreide an und schlossen überdem Contracte auf große Lieferungen für später ab. Der Verkehr animirte sich nun wieder, die Preise blieben sonst ohne Schwanken. Weizen bezahlt im Allgemeinen 34, 35, 36 fl. p., im Musterkorn 38 — 39. fl. p. Roggen 20 — 20½, im Musterkorn 21 — 22.

Auf dem Krakauer Markt ging der Verkauf nicht minder gut von statten und fast alles auf den heutigen Markt angefahrene Getreide wurde nach Oberschlesien verkauft. Weizen bez. transito mit 170 Wien. Pfd. zu 39, 40 fl. Roggen transito mit 160 Wien. Pfd. zu 23½ — 24. Galizischer und weißer Weizen von näher her 11, 11.50 — 12 fl. öst. Währ. Roggen 7.50, 7.75. Im Allgemeinen erhielt sich auch hier ein ziemlich lebhafter Verkehr und dienten die notirten Preise dem Getreidehandel zur Norm trotz der lähmenden Nachrichten von ausländischen Plätzen. Gerste wird bereits gesucht von hiesigen Bierbrauern. In ziemlich schönem Korn zahlte man sie hier heute mit 6.30 — 6.50 und 6.60 fl. öst. W.

Krakau, 1. October. Auf hiesigem Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgender Maßen: Für den nieder-österreichischen Metzen Weizen 5 fl. 79 kr. — Korn 3 fl. 68 kr. — Gerste 2 fl. 77 kr. — Hafer 1 fl. 43 kr. — Kukurutz 3 fl. 75 kr. — Kartoffeln 1 fl. 19 kr. — für den Centner Heu — fl. 80 kr. — Stroh 75 kr. österr. Währ.

Krakauer Cours am 1. Oktober. Silber-Rubel Agio fl. poln. 111 verl., fl. poln. 109 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 347 verlangt, 341 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 74⅓ verlangt, 73⅓ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 135.— verlangt, 134.— bez. — Russische Imperials fl. 11.18 verl., 11.2 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.88 verlangt, 10.72 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.41 verl., 6.31 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.51 verl., 6.41 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. v. 100¼ verl., 99¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 81¾ verl., 81 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Conv.-Münze fl. 85½ verlangt, 84½ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 68⅛ verlangt, 67⅓ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80½ verl., 79½ bezahlt. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 152 verl., 150 bez., mit der Einzahlung von 30% fl. österr. Währ. 65 verl., 64 bezahlt.

Lottoziehung in Lemberg am 28. September.
33. 76. 58. 49. 88.
Die nächsten Ziehungen am 9. und 19. Oktober.

Neueste Nachrichten.

Wien, 1. October. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten interpelliren Riccabona, Sartori und Genossen den Staatsminister, ob die unbeschränkte Eröffnung der Universität zu Padua für das nächste Schuljahr in Aussicht stehe.

Kuziemski und Genossen interpelliren den Justizminister wegen des Redacteurs des „Głos", der des Hochverraths angeklagt wurde. Das Lemberger Landesgericht habe beschlossen, daß die Verhandlung mit Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfinden solle. Die Interpellanten finden die Maßregel nicht gerechtfertigt, und fragen, ob das Ministerium nicht gesonnen ist, das Princip: Oeffentlichkeit der Verhandlungen, nicht gefährden zu lassen.

Polizeiminister Mecsery beantwortet die Interpellation Prażak's dahin, daß die k. k. mährische Statthalterei vollkommen im Rechte war, Maßnahmen der Vorsicht zu treffen, da die verschiedenen Parteien in Mähren sich schroff gegenüberstanden, da bei dem Umstande, als jedes hier (im Reichstage) gesprochene Wort in den tiefsten Schichten der Bevölkerung Wiederhall findet, die Aufregung des Volkes durch die jungen Studentenapostel bedenklich erscheinen mußte, und da endlich eine großartige national-politische Demonstration am Hosteiner Berge beabsichtigt wurde. Ueberdies habe ein Durchzug der Reisenden durch Holleschau, wo sie vor dem Hause eines Mißliebigen mit Kinderspielzeugen „ein disharmonisches Concert gaben", (Heiterkeit) bewiesen, daß die Invigilationen geboten waren. Die Debatte über den Gemeindegesetzentwurf wird fortgesetzt.

Agram, 30. September. Der Landtag hat seine Sitzungen bis zum 15. Oktober vertagt. 55 Mitglieder bleiben hier und werden in den einzelnen Comités thätig sein.

Triest, 29. September. Mit dem heutigen Dampfer aus Scutari eingelangten Nachrichten zufolge, dürft es kaum mehr zu einer Fortsetzung der Feindseligkeiten der Türken gegen Montenegro kommen.

Triest, 1. October. Auf einem englischen Dampfer wurden gestern einige siebzig Kisten mit 3,000 Gewehren, die als Roheisen declarirt waren, sequestrirt. (Nach einer späteren Depesche aus Triest wurde nur eine für einen fremden Hafen bestimmte Gewehrkiste, die dort irrthümlich abgeladen wurde, in Beschlag genommen.) In der gestrigen Stadtrathssitzung erklärte der Podestà, der Kaiser habe am 18. September die Anträge des Staatsministers in der Unterrichtsfrage genehmigt, ferner machte derselbe Folgendes bekannt: Da dem Municipium bei Feierlichkeiten in der Domkirche ein unpassender Platz angewiesen sei und der Statthalter erklärt, er könne nichts ändern, so sei ein Memorandum an den Staatsminister gerichtet worden. Dem Municipium gebühre der Platz unmittelbar nach dem Statthalter, widrigenfalls dasselbe die Functionen in eigener Capelle abhalten werde. Dem Podestà wurde der Dank für die Vertheidigung der Municipalrechte votirt.

Paris, 1. October. Der Kaiser ist heute Morgens in Saint Cloud eingetroffen. Der „Moniteur" meldet aus Constantinopel, daß Mehemed Ruschdi Pascha an die Stelle Namik Pascha's zum Kriegsminister ernannt worden sei.

Nach einer Depesche aus Madrid theilt die „Patrie" mit, daß an General Serrano, Gouverneur von Cuba der Befehl ergangen ist, den Abgang der mexikanischen Expedition zu suspendiren. Spanien verzichte darauf, allein in dieser Sache zu handeln. Es sei geneigt, sich mit Frankreich und England über ein gemeinsames Auftreten zu verständigen; man glaube aber in Madrid nicht, daß vor den ersten Tagen des Oktober ein darauf bezügliches Uebereinkommen unterzeichnet sein werde.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Turin, 30. September. Die Bande Borges' wurde geschlagen und wird verfolgt. Die Perseveranza schreibt aus Neapel vom 29. v.: Popolo d'Itatia berichtet, daß bei Cappaccio, Provinz Salerno, neuerdings 20 Spanier delandet sind. In der Provinz Avellino lebt der Aufstand wieder auf; es wurden Truppen zur Unterdrückung dahin abgeschickt.

Die heutige „Opinione" meldet: In Ferrara kamen einige Ruhestörungen vor, wurden jedoch gleich unterdrückt.

Aus Florenz 28. September meldet die „Perseveranza": Der Kongreß des Arbeitervereines beschloß dem Parlamente eine Petition vorzulegen, daß die Nationalarbeiten vorzugsweise italienischen Arbeitern übertragen werden sollen und daß alle Wahlen durch allgemeines Stimmrecht geschehen; derselbe ernannte einen Ausschuß, um die Studien über die Verbesserung des gemeinen Volkes zu befördern, den Unterricht obligat zu machen und ihn den Händen der Geistlichkeit zu entziehen.

Die amtlichen Cursnotirungen sind uns bei Schluß des Blattes nicht zugekommen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. Oktober.

Angekommen sind die Herren: Victor v. Abrahamsberg, k. k. Statthaltereirath, Johann und Julian Grafen Tarnowski, Ludwig Graf Wodzicki, Maurizius Baron Brunicki und Arthur Dzięgielowski aus Galizien. Joseph Derych und Anton Makomaski aus Polen. Cäsar Passakas aus der Bukowina. Apolinary Zieliński aus Krosno.

Abgereist sind die Herren: Arthur von Soden, würtembergischer Offizier, und Joseph Taczanowski nach Preußen. Eduard Stanowski, Alexander Stereczyński, Julian Kisielewski, Joseph Paszkowski und Emerich Turczyński nach Polen. Johann Gruszczyński nach Krosno. Joseph Nowotny nach Galizien. Onufry Turkuł nach Lemberg. Stanislaus Raciborowski nach Podolien. Cyril Ulaniecki nach Warschau. Grazyan Wybranowski nach Granica. Heinrich Żywicki nach Jasło.

XIII. Jahrh. her. Ihre Aehnlichkeit mit den norwegischen aus dem XII. und XIII. Jahrh. in den Ansichten von Achenbach, Dahl, Minutoli, Anderson ist auffallend. Dahl's Kirchen in Hitterdal, Burgund, besonders in Urnes sehen wie polnische aus und diese norwegischen Kirchen verweisen Archäologen wie der Engländer Clark nach dem zwölften Jahrhundert. Auch hier lassen sich vielleicht Beweise finden, daß die ersten Kirchen in Polen nach normannischem Muster gebaut wurden, was sich auf dem Lande bis jetzt sogar trotz der Aenderungen im Styl und römisch-katholischer und benachbarter Einflüsse im Gebrauch erhalten hat. Szajnocha bewies die Niederlassung der Normannen in Polen aus den Zeugnissen der Chronikenschreiber, Czacki wies ihm hilfreich auf die Quellen der polnischen Gesetzgebung, durch die Forschungen Grimm's ward er auf den Ursprung heidnischer Vorstellungen geführt. Außer dem schlüpfrigen und irreführenden Wege etymologischer Hinweisungen bliebe hier noch die Vergleichung skandinavischer Runen mit ähnlichen in Polen gemachten Funden, so wie die Befragung des Innern der Gedenkhügel übrig. Schweden und Dänen haben viel in dieser Hinsicht geleistet. Die Gesellschaft der nordischen Archäologen in Kopenhagen unter der Protection des alterthumskundigen Königs erforschte und verzeichnete ganze Systeme skandinavischer Gräber. Mit Cochet's „Normandie souterraine", des Dänen Varsae und des Böhmen Vocel Werken in der Hand kann man das Innere der slavischen und normännischen Hügel durchforschen, sicher des Zeugnisses, das auch die Todten der Wahrheit geben werden.

Nowosielski citirt bei Erwähnung der Topen des Ganges Holmboe's „Traces de Buddhisme en Norvège avant l'introduction du Christianisme." Man fand in ihnen Münzen baktrischer Fürsten und indischer Könige seit dem dritten Jahrhundert vor Christus bis zu späten Zeiten nach Christus. Diesen begegnet man in Nachahmung und in unbestreitbarer Analogie in den norwegischen Hügeln Haug. Nowosielski vergleicht die tops mit den polnischen Kurchanen, Holmboe mit den norwegischen. Es ist hier manch charakteristischer Fingerzeig einer gemeinsamen Sitte gegeben, die auf die Spuren des Aufenthaltes von Normannen in Polen hinleitet. Bei den Skandinaviern sind die Hügel zahlreich, denen die Gelehrten normannischen Ursprung zusprechen. Dort geben selbst die in die Hügelsteine gegrabenen Runen ein Zeugniß den mit kalter Besonnenheit geführten Forschungen der nordischen Archäologen. Die in Prag von Zapa redigirten böhmischen „Pamiatky" brachten neuerdings eine umfangreiche Analyse des angeführten Werkes Szajnocha's, das in der gelehrten Polemik des „Kuryer Wileński" über den Ursprung des Ruthenenlandes und den Einfluß der Normannen auf die sociale Gestaltung des Slaventhums einen lehrreichen Commentar gefunden. Des Lemberger Gelehrten Ansichten unterstützt außerdem Nowosielski, der in seinem „Lud Ukraiński", Porphirogeneta und Maciejowski folgend, die Meinung aufstellt, daß die Kosaken-Kolonien sich aus der Normannischen und Slavischen ein ritterliches Banditenleben führenden Jugend rekrutirt.

Vielleicht ist also im Hinblick auf die Hügel in Sylt, in der ukrainischen Steppe des Schwarzen Meeres, an der Ostsee und im Ruthenenland die Annahme nicht zu kühn, diese in weitere Analogie mit dem Hindus und in nähere mit dem Einfluß der Normannen auf die polnischen Sitten in der Epoche der Geburt der polnischen Nation zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Tagesgeschichte.

** [Zur Novara-Expedition]. Schon im Laufe der nächsten Woche wird die erste wissenschaftliche Publication der Novara-Expedition im Buchhandel (in Commission bei Carl Gerold's Sohn) erscheinen. Es ist der vom Corvettenarzte Dr. Eduard Schwarz herausgegebene medicinische Theil, welcher in zwei dicken Quartbänden die sämmtlichen, während der Reise der Novara auf dem Gebiete der Heilkunde gesammelten Erfahrungen umfassen wird. Wir vernehmen auch mit Vergnügen, daß Dr. Scherzer an dem dritten und letzten Theile der Novarareise fleißig gearbeitet, und daß der zweite Theil in prachtvoller Ausstattung nächste Woche vom Stapel gehen werde.

** Franz Lißt ist der Kammerherrntitel vom Großherzog von Weimar zugedacht, der ihm aus dem Grunde ertheilt werden könne, weil der Orden der eisernen Krone, den Lißt vom Kaiser von Oesterreich empfangen, den Adel involvire.

** Am 12. Oktober tritt in Nürnberg eine Commission deutscher Buchhändler zusammen, um über Angelegenheiten des Buchhandels zu berathen. Oesterreich wird in dieser Angelegenheit durch die Herren Fr. Gerold in Wien und Heinr. Mercy in Prag vertreten sein.

** Im Frankfurter Staatswald fand am 26. ein Pistolenduell zwischen einem österreichischen und einem baierischen Offizier statt. Letzterer, Namens von der Tann, wurde lebensgefährlich in die Seite verwundet, und soll am 27. bereits gestorben sein.

** Prf. Bluntschli in München hat den Ruf nach Heidelberg angenommen; er wurde zum Großh. Hofrath und zum Mitglied der Ersten Kammer ernannt.

** Die Directoren der Great-Ship-Company haben mit Recht den Beschluß gefaßt, das dem Great-Eastern zugestoßene Unglück sich zu Nutzen zu machen und die ihm vom Sturme geschlagenen Wunden für Geld sehen zu lassen. In Queenstown wimmelte es am Sonntage von Neugierigen, die den Seekoloß in seinem jetzigen traurigen Zustande zu besichtigen kamen. Wie es scheint, hat der Great-Eastern bis jetzt mehr Geld als Schaustück wie als Fracht- und Passagierschiff getragen.

** Unterdrückung der Tortur in Canton. Der Punsyn (Richter) in Canton ist von den verbündeten Komissarien zu vierzigtägiger Gefängnißstrafe und Verbannung aus der Stadt verurtheilt worden, dafür daß er drei Gefangene, welche einen Fluchtversuch gemacht hatten, der Kok-wai (Tortur) unterworfen hatte. Es ist dieß ein peinliches Gerichtsverfahren, bei dem die Extremitäten der Verhörten zusammengeschnürt und gewöhnlich die Fußknöchel gebrochen werden. Als die Kommissäre von dem Vorfall benachrichtigt wurden, veröffentlichten sie dessen Einzelnheiten in einer Proklamation, erklärten, daß die Tortur den Gesetzen China's und aller zivilisirten Nationen zuwiderlaufen und verhängten über den Richter die erwähnte Strafe, welche hoffentlich abschreckend wirken wird.

Amtsblatt.

N. 2252. **Edykt.** (3136. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Leżajsku z miejsca pobytu nieznanego Wojciecha Karasia niniejszym uwiadamia, iż Antoni Karaś na dniu 15. Grudnia 1849 w Gielarowy z pozostawieniem pisemnego kodycylu pomarł.

Ponieważ do tego spadku między innymi spadkobiercami także i Wojciech Karaś należy, przeto wzywa się takowego, aby w przeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego w tutejszym c. k. Sądzie dla dania protokularnego oświadczenia przyjęcia lub zrzeczenia się tego spadku stawił się, lub żeby toż samo na wiarogodnem pismie tutaj podał, inaczéj bowiem po daremnym upływie onego czasu, przyznanie tego spadku z zgłaszającymi i z Sebastyanem Karasiem, jako dla Wojciecha Karasia ustanowionym kuratorem przeprowadzoném będzie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Leżajsk, pnia 20. Grudnia 1860.

N. 8861. **Kundmachung.** (3174. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtungssteuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche in den Pachtbezirken Chełmek, Jaworzno, Chrzanów, Trzebinia, Krzeszowice und Alwernia, Krakauer Kreises, für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 die öffentliche Versteigerungen am 9., 10. und 11. October 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau werden abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind hieramts, dann bei jedem k. k. Bezirksamte und k. k. Finanzwach-Commissär des hiesigen Finanz-Directions-Bezirkes zur Einsicht vorhanden.

Krakau, am 25. September 1861.

N. 7184. **Licitations-Ankündigung** (3173. 1-3)

Bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice werden zur Verpachtung der Wein- und Fleischsteuer für die Zeit vom 1. November 1861 bis dahin 1862 öffentliche Licitationen abgehalten, als:

1. Am 8. October 1861 Vormittags a) für den Pachtbezirk Wadowice mit 16 Orten, Ausrufspreis vom Weine 1161 fl. vom Fleische 2907 fl. b) für den Pachtbezirk Kalwarya mit 13 Orten, Ausrufspreis vom Weine 289 fl. vom Fleische 1304 fl. ö. W.
2. Am 8. October 1861 Nachmittags, a) für den Pachtbezirk Myslenice mit 6 Orten, Ausrufspreis vom Weine 505 fl. vom Fleische 1008 fl., b) für den Pachtbezirk Stadt Andrychau mit 14 Orten Ausrufspreis vom Weine 435 fl. vom Fleische 2222 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten müssen einen Tag vor der Licitation hieramts eintreffen und mit einem dem zehnten Theil des Ausrufspreises gleichkommenden Vadium belegt sein.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 23. September 1861.

Z. 12072. **Kundmachung.** (3180. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gegeben, daß die unterm 11. Mai 1859 Z. 5765 über das Vermögen des Tarnower Handelsmannes M. D. Stieglitz eröffnete, zufolge der unterm 27. Juli 1859 Z. 9136 bewilligten Einleitung des Vergleichs-Verfahrens sistirte Concursverhandlung durch den im Verlaufe des ersteren am 31. October und 1. November 1860 geschlossenen, unterm 4. Juni 1861 Z. 3730 rechtskräftig bestättigten Vergleich, für beendigt erklärt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 27. August 1861.

N. 12072. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy ogłasza niniejszém, iż postępowanie konkursowe z majątkiem Tarnowskiego handlarza M. D. Stieglitza, które na dniu 11. Maja 1859 do L. 5765 rozpoczęte, a w skutek wprowadzenia ugodnego postępowania, dozwolonego na dniu 27. Lipca 1859 L. 9136 zawieszonem zostało, ugodą z wierzycielami w dniach 31. Października i 1. Listopada 1860 zawartą, a 4. Czerwca 1861 do L. 3730 prawomocnie potwierdzoną się załatwiło i ukończyło.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 27. Sierpnia 1861.

N. 3647. **Edykt.** (3130. 2-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 13go Września 1847 zmarł w Międzyczerwonem Jan Mrugała z uczynieniem pisemnego kodycylu.

Sąd niewiedząc ówczesnego pobytu Jędrzeja, Rozalii, Anny i Reginy Mrugałów, wzywa ich, ażeby w przeciągu jednego roku od dnia dzisiejszego licząc, tu w sądzie się zgłosili i oświadczenie złożyli, w przeciwnym bowiem razie, spadek byłby z temi sukcesorami pertraktowany, któr y się zgłosili, a i z kuratorem Jakóbem Mrugałą dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 12. Września 1861.

N. 3603. **Edykt.** (3128. 2-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się wiadomo, że Maryanna Buła w Maruszynie na dniu 27. Lipca 1847 beztestamentalnie zmarła.

Sąd nieznając pobytu teraźniejszego synów téjże Jana i Macieja Buły, wzywa tychże, ażeby w przeciągu je[illegible]ego roku od dnia niżéj wyrażonego licząc, tu w Sądzie się zgłosili, i do dziedziczenia tego s[illegible]lku deklarowali się, w przeciwnym bowiem razie pertraktacya z zgłaszającymi się sukcesorami i ustanowionym dla nich kuratorem Janem Strama przeprowadzona będzie.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Nowytarg, dnia 4. Września 1861.

N. 3595. **Edykt.** (3132. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu niniejszym ogłasza się, że w Maruszynie na dniu 29. Października 1847 Maciéj Gubała z pod CN. 206 beztestamentalnie pomarł.

Ponieważ Sądowi teraźniejszy pobyt Macieja i Katarzyny Gubałów dzieci spadkodawcy wiadomy niejest, przeto takowi wzywają się, ażeby w przeciągu roku od daty niniejszéj w tutejszym sądzie zgłosili się i deklaracyę do wspomnionego spadku tem pewniéj wnieśli, ile inaczéj pertraktacya z zgłaszającemi się sukcesorami i z ustanowionym dla nieobecnych kuratorem Janem Biedą przeprowadzona zostanie.

Nowytarg, dnia 4. Września 1861.

N. 8890. **Kundmachung.** (3157. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleisch-Verbrauche für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862 in den Pachtbezirken Liszki, Mogiła und Prądnik czerwony die öffentlichen Versteigerungen am 7. und 8. October 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau werden abgehalten werden.

Die Licitations-Bedingnisse sind hieramts, bei jedem k. k. Bezirksamte und k. k. Finanzwache-Commissär des hiesigen Finanz-Directions-Bezirkes zur Einsicht vorhanden.

Krakau, am 23. September 1861.

Z. 15141. **Kundmachung** (3158. 3)

Wegen Wiederbesetzung der erledigten Tabakgroßtrafik in Strzyżów Rzeszower Kreises wird am 18. October 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów die Concurrenz-Verhandlung abgehalten werden, wozu die schriftlichen Offerten längstens bis 17. October 1861 mit dem Vadium 60 fl. ö. W. und den entsprechenden Zeugnissen belegt bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów einzubringen sind.

Der Verkehr dieser Großtrafik betrug in der Zeit vom 1. November 1860 bis letzten Juli 1861: an Tabak 21,533 Pfd. im Werthe von 12,840 fl. 90⁵/₁₀ kr. an Stempelmarken . . . . . 603 fl. 28 kr.

Zusammen . . 13,444 fl. 23⁵/₁₀ kr.

Die näheren Bedingnisse zur Verleihung der Großtrafik können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów sowie bei der Hilfsämter-Direction der k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 14. September 1861.

N. 2249. **Edykt.** (3135. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Leżajsku z miejsca pobytu nieznanego Jakóba Marcinowskiego niniejszym uwiadamia, iż Bartłomiéj Marcinowski na dniu 6. Sierpnia 1854 w Przychojcu z pozostawieniem pisemnego kodycylu pomarł.

Ponieważ do tegoż spadku między innymi spadkobiercami także Jakób Marcinowski należy, przeto wzywa się takowego, aby się w przeciągu roku od dnia niżéj wyrażonego w tutejszem c. k. Sądzie dla dania stósownego oświadczenia się, stawił, albowiem po daremnem upływie onego czasu, przyznanie tego spadku z zgłaszającymi się spadkobiercami i z Józefem Marcinowskim, jako dla Jakóba Marcinowskiego ustanowionym kuratorem przeprowadzoném będzie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Leżajsk, dnia 22. Grudnia 1860.

N. 7145. **Lizitations-Ankündigung.** (3156. 3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Wadowice wird hiemit bekannt gemacht, daß nachbenannte Mautstationen für das Verw.-Jahr 1862 allein oder für die Verw-Jahre 1862 und 1863 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht gegeben werden, als:

1. Weg- und Brückenmautstation Wadowice Fiscalpreis 3704 fl., Licitationstermin am 8. October 1861 Vormittags 9 Uhr.
2. Weg- und Brückenmautstation Maków Fiscalpreis 2570 fl., Licitationstermin am 8. October 1861 Nachmittags 3 Uhr.
3. Weg- und Brückenmautstation Izdebnik Fiscalpreis 925 fl., Licitationstermin am 9. October 1861 Vormittags 9 Uhr.
4. Weg- und Brückenmautstation Biertowice Fiscalpreis 2006 fl., Licitationstermin am 9. October 1861 Vormittags 9 Uhr.
5. Weg- und Brückenmautstation Kocierz Fiscalpreis 529 fl., Licitationstermin am 9. October 1861 Nachmittags 3 Uhr.

Dem Pachtlustigen ist gestattet mündliche oder schriftliche Anbote für die Pachtung einer oder mehreren Stationen zu machen.

Das Vadium beträgt den 10ten Theil des Ausrufspreises.

Am 11. October 1861 Vormittags um 9 Uhr findet die mündliche Versteigerung von Compleren und Nachmittags um 3 Uhr die Eröffnung sämmtlichen eingelangten Offerten statt. Die Offerten sind bei dieser Finanz-Bezirks-Direction noch vor der für den Beginn der mündlichen Licitation festgesetzten Stunde versiegelt zu überreichen.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 21. September 1861.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	331'' 68	+ 9'7	72	Ost mittel	Heiter mit Wolken		+ 4'3	+ 10'9
	10	30 17	8'4	85	„ stark				
2	6	29 71	7'2	97	„ mittel	Trüb			

L. 4376. **Edykt.** (3142. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki podaje niniejszym do publicznéj wiadomości, iż w moc §. 173 U. cyw. przedłużenie władzy ojcowskiéj nad Edwardem Kuczkowskim na dniu 6. Października 1837 urodzonym, na czas nieograniczony miejsce się daje.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy-Sącz, dnia 16. Września 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 03. September

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	61.35	61.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	80,30	80.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67.—	67.10
dtto. „ 4½% für 100 fl.	58 —	58 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	115 25	115 75
„ 1854 für 100 fl.	86 —	86 50
„ 1860 für 100 fl.	88.—	88 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.50	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	87 —	87.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	85.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	83.50	84.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	86.50	87.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.75	68.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	66.50	68.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	66.25	66 75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	64.75	65.25

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	756.—	758 —
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	182 10	182.20
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	588 —	589 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2012.	2013
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	274 —	274.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	165 75	166.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.75	120.25
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 160 fl (80%) Einz.	232.50	233 50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung	150.50	151 —
mit 60 fl. CM. (30 %) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428 —	429 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	205.—	210.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	390.—	392 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	370.—	375 —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.75
10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	96 50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90 25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 90	100.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.80	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.50	81.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	120.—	120.25
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	95.25	95.75
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	124.—	125.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.—	36 50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	97.—	98.—
Salm zu 40 „	36.50	37.—
Palffy zu 40 „	36.—	36.25
Clary zu 40 „	35.25	35.75
St. Genois zu 40 „	35.75	36.25
Windischgrätz zu 20 „	23.—	23.50
Waldstein zu 20 „	22.50	23.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15 —

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	114.35	114.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	114.50	114.70
Hambnrg, für 100 M. B. 3%	100.70	100.80
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	135 50	135 65
Paris, für 100 Franks 5%	53.15	53.20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6 51	— —	6 50	6 51
„ vollw. Dukaten	6 51	— —	6 50	6 51
Krone	— —	— —	18 70	18 75
20Frankstück	10 84	10 85	10 80	10 82
Russische Imperiale	— —	— —	11 15	11 18
Silber	— —	— —	134 50	134 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 35 Min.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 5 Uhr 35 Min. Früh; — nach Przemysl 10 Uhr 30 Min. Früh, 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 7 Uhr 20 M. Früh

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends; — nach Trzebinia 7 Uhr 23 Min. Früh, 2 Uhr 33 Minuten Nachmittags.

von Rzeszów nach Krakau 2 Uhr 25 Min. Nachmitt.; — nach Przemysl 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 15 Minuten Abends.

Ankunft:

von Myslowitz nach Krakau 1 Uhr 15 Min. Nachm.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 8 Uhr 40 Min. Abends; — von Przemysl 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm. — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 51 Min. Vorm.

in Przemysl von Krakau 6 Uhr 48 Minuten Früh, 6 Uhr Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

N. 33525. **Kundmachung.** (3167. 1-3)

Vom Lemberger k. k. Landes-Gerichte wird hiemit kundgemacht, daß die executive Feilbietung der dem Schuldner Hrn. Adam Sarius Grafen Zamojski gehörigen im Złoczower Kreise gelegenen Güter Szczurowice sammt Zugehör Łopatyn, Chmielowa, Laszków, Nowostawce, Hrycowola, Podmanasterek sammt dem Wirthshause, Piaski, Niemiłów, Kulików, Mikołajów, sammt dem Walde Pustelnik, Sterkowce, Uwin, Kusztyn und Rudenko zur Einbringung der Forderungen des Herrn Josef Grafen Zamojski pr. 85,000 fl. CM. s. N. G. des Herrn Mayer Kallier pr. 22,500 fl. CM. s. N. G. desselben als Rechtsnehmers der Erben des Johann Christiani pr. 4000 Silber-Rubel s. N. G., desselben als Rechtsnehmers der Frau Honoratha Borzecka pr. 187,340 fl. CM. s. N. G., des Hrn. D. Horowitz pcto. 25,000 fl. CM. s. N. G., des Hrn. S. M. v. Rothschild pr. 25,000 fl. s. N. G., der Erben des Ignatz Babirecki pr. 200 fl., 1000 fl. und 4817 fl. 51 kr. s. N. G., der Erben des Hrn. Johann Christiani pr. 10,000 fl. CM. s. N. G., endlich des Großhandlungshauses Arnstein & Eskeles rücksichtlich dessen Rechtsnehmers Samuel Klärmann pr. 13717 fl. CM. s. N. G. in zwei Terminen nämlich am 28. November 1861 und 15. Jänner 1862 um 10 Uhr Vormittags unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

1. Die Güter werden in Pausch und Bogen verkauft.
2. Als Ausrufspreis wird der durch die gerichtliche Schätzung erhobene Schätzungswerth von 539,348 fl. 41 kr. CM. oder 566,316 fl. 11½ kr. ö. W. bestimmt mit dem Beisatze, daß in diesem Termine besagte Güter nicht unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige ist verbunden, den zehnten Theil des Schätzungswerthes das ist den runden Betrag von 53,935 fl. CM. oder 56,632 fl. ö. W. im baaren Gelde in Hypothekarscheinen der Nationalbank oder der galizischen Credit-Anstalt sammt den noch nicht fälligen Coupons und Talons nach ihrem mittelst der letzten „Lemberg Zeitung“ nachzuweisenden Courswerthe jedoch nicht über dem Nominalwerthe zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, welches Angeld dem Ersteher seinerzeit in den Kaufpreis eingerechnet, dagegen den übrigen Mitbietenden nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden wird. Dem Herrn Mayer Kallier als Rechtsnehmer der Fr. Honoratha Borzęcka wird es gestattet sein, das Vadium zu seinem oder zu Gunsten eines demselben beliebiegen Kauflustigen auf den von Fr. Honoratha Borzęcka an sich gebrachten, im Lastenstande der zu veräußernden Güter Hauptbuch 345 S. 275 L.-P. 115 einverleibten aus der größeren Summe von 200,000 fl. CM. herrührenden, gegenwärtig nach theilweiser Befriedigung noch in dem Betrage von 187,340 fl. 25 kr. CM. aushaftenten Summe sicherzustellen. Ebenso wird es dem Herrn Josef Grafen Zamojski freistehen, das Vadium auf seiner über denselben Gütern dom. 186 pag. 283 n. 61 on. intabulirten Forderung pr. 85,000 fl. CM. sichergestellten, wobei jedoch ausdrücklich festgesetzt wird, daß es dem Herrn Josef Grafen Zamojski freistehen soll, auf Grund des mit der Urkund vom 11. October 1859 in dem Betrage von 53,935 fl. 41 kr. CM. verschiedenen und über seiner auf den Gütern Szczurowice sammt Zugehör intabulirten Forderung von 85,000 fl. CM. bereits sichergestellten Vadiums zu licitiren, wenn er eine schriftliche mit Bezug auf das frägliche bereits sichergestellte Vadium intabulirte Erklärung beigebracht haben wird, daß er das frägliche bereits sichergestellte Vadium auch auf die nächste Licitation der Güter Szczurowice sammt Zugehör verschreibe und bestimme, wornach der das dießfällige intabulirte Cautionsinstrument sammt dem Tabularextracte der zur Hypothek des Vadiums bestellten Summe, aus welchem ersichtlich ist, daß dieses Vadium hierauf am 1. Platze einverleibt sei, beibringende Kauflustige zur Versteigerung ohne Erlag eines baaren Vadiums zugelassen werden wird.
4. Der Meistbietende ist gehalten binnen 14 Tagen nach Rechtskräftigwerdung des Bescheides womit der Feilbietungsact zu Gericht angenommen wird, die Hälfte des angebotenen Kaufpreises mit Einrechnung des baar erlegten Vadiums im Baaren zu erlegen. Es wird jedoch dem Ersteher freistehen, die auf den zu veräußernden Güter für die galizisch-ständische Creditanstalt Hauptbuch 345 S. 277 n. 177 on. und Hauptbuch 197 S. 116 n. 63 on. einverleibten Darlehens-Summe von 84,300 fl. und 19,100 fl. CM. in jenen Beträgen, in welchen solche nach einer von der Direction der galizisch-ständischen Creditsanstalt auszufolgenden dießfälligen Bestättigung gebühren werden, so wie auch andere gerichtlich zuerkannte, in die erste Hälfte des angebotenen Kaufpreises unzweifelhaft eintretende Forderungen in die von dem Ersteher binnen der oben angegebenen Frist zu erlegende erste Hälfte des Kaufpreis einzurechnen und von derselben in Abzug zu bringen, jedoch nur unter der Bedingung, wenn er eine Erklärung der galizisch-ständischen Creditsanstalt oder des betreffenden Gläubigers beibringen wird, in welcher die Einwilligung zur Belassung der diesfälligen Forderung sammt Zinsen auf den zu veräußernden Güter enthalten ist. Sollte aber der eine oder der andere Gläubiger seine in den Kaufpreis unzweifelhaft eintretenden Forderungen wegen der bedungenen Aufkündigungsfrist vor dem Zahlungstermine nicht übernehmen wollen, so ist der Käufer verbunden, eine solche Schuld nach Maß Erstehungspreises zu übernehmen.
5. Der Ersteher wird verpflichtet sein, den Rest des angebotenen Kaufpreises über den veräußerten und erstandenen Gütern sicherzustellen, von denselben 5% Zinsen in halbjährigen vom Tage der Uebergabe in den physischen Besitz zu berechnenden, decursive zu entrichtenden Raten an das gerichtliche Depositenamt zu erlegen, hierüber eine rechtskräftige Schuldurkunde, in welcher die Verpflichtung zur Zahlung des Restes des angebotenen Kaufpreises sammt Zinsen gemäß der sechsten Licitationsbedingung enthalten sein muß, auszustellen und dieselbe Behufs der Intabulirung derselben und rücksichtlich der aus derselben herrührenden Verbindlichkeiten dem Gerichte mit der Bitte um Intabulirung derselben vorzulegen.
6. Der Ersteher wird verpflichtet sein, den Rest des angebotenen Kaufpreises d. i. die zweite Hälfte desselben in zwei Raten und zwar: eine Rate d. i. einen vierten Theil des angebotenen Kaufpreises binnen 14 Tagen nach der Zustellung des die Zahlungsordnung der Gläubiger feststellenden erstrichterlichen Erkenntnisses und der Zustellung des in dieser Beziehung unter Einem von Seite des Gerichtes an den Ersteher zu erlassenden Auftrages, die andere Rate d. i. den letzten vierten Theil aber binnen 14 Tagen nach Rechtskräftigwerdung der Gläubiger feststellenden erstrichterlichen Erkenntnisses an das gerichtliche Depositenamt oder über Auftrag des Gerichtes an den angewiesenen Gläubiger zu bezahlen.
7. Sobald der Meistbietende den obigen in den Absätze 4. und 5. festgesetzten Bedingungen Genüge geleistet haben wird, wird er auf seine Kosten in den physischen Besitz der erstandenen Güter eingeführt, ihm das Eigenthumsdecret ertheilt, derselbe als Eigenthümer auf seine Kosten einverleibt und werden zugleich sämmtliche Hypothekarschulden mit Ausnahme der auf den gedachten Gütern und zwar dom. 80 pag. 233 n. 11 on., dom. 197 pag. 64 n. 62 on., dom. 197 p. 67 n. 91 on., auf Łopatyn, dom. 80 p. 238 n. 2 on. auf Hrycowola, dom. 80 p. 252 n. 3 on., dom. 345 p. 406 n. 55 on. und pag. 408 n. 69 on. auf Niemiłów, dom. 80 p. 254 n. 2 on. auf Kulików, dom. 80 p. 256 n. 2 on. auf Mikołajów, dom. 113 p. 13 n. 1 on. auf Sterkowce, dom. 43 p. 271 n. 1 on. und dom. 138 p. 171 n. 12 on. auf Kusztyn und dom. 43 p. 275 n. 11 on. auf Rudenko haftenden Grundlasten so wie der an die Stelle des aufgehobenen Zehents und anderer nicht unterthänigen Leistungen für den galiz. Grundentlastungsfond einverleibten Entschädigungs-Capitalien als auf Łopatyn und Szczurowice 8400 fl. CM. dom. 345 p. 297 n. 154 on. auf Mikołajów und Sterkowce 624 fl. 45 kr. CM., dom. 345 p. 416 n. 78 on., auf Laszków, Nowostawce und Hrycowola 66 fl. 40 kr. CM. dom. 197 p. 72 n. 79 on., auf Kulików 128 fl. 20 kr. CM. dom. 197 p. 97 n. 77 on., auf Uwin 2208 fl. 35 kr. CM. dom. 345 pag. 446 n. 96 on. und auf Kusztyn 1102 fl. 55 kr. CM. dom. 345 pag. 458 n. 91 on. welche der Meistbietende ohne Abrechnung vom Kaufpreise zu übernehmen hat, welche somit bei den Gütern haftend verbleiben, dann mit Ausnahme der nach den Bestimmungen des Absatzes 4. übernommenen Schulden aus dem Lastenstande der erstandenen Güter gelöscht und auf den Kaufpreis übertragen werden, unter Einem aber auch der Rest des Kaufpreises sammt 5% Zinsen und den sich darauf beziehenden Verpflichtungen des Erstehers über den veräußerten Gütern intabulirt werden.
8. Vom Tage der Uebergabe in den physischen Besitz hat der Käufer die laufenden Steuern, öffentlichen Gaben und sonstigen mit dem Besitze verbundenen Leistungen zu tragen.
9. Würde der Ersteher eine oder der anderen Bedingung nicht genau nachkommen, so wird derselbe für contractbrüchig behandelt, das erlegte Vadium zu Gunsten des Gläubiger für verfallen erklärt, auf Verlangen nur eines Gläubigers oder des Schuldners die Relicitation der fräglichen Güter ohne eine neue Schätzung in einem einzigen Termine auch unter dem Schätzungswerthe ausgeschrieben und vollzogen werden, und der Käufer haftet für jeden daraus entstandenen Schaden nicht nur mit dem erlegten Angelde, sondern auch mit seinem ganzen Vermögen.
10. Die in Gemäßheit des Gebührengesetzes vom 9. Februar 1850 von dem Geschäfte entfallenden Gebühren, hat der Käufer unabhängig von dem Kaufpreise aus Eigenem zu tragen.
11. Den Kauflustigen steht es frei den Schätzungsact, das Inventar, den Tabularextract der Güter sowie die Feilbietungs-Bedingungen in der h. g. Registratur einzusehen oder in Abschrift zu erheben.
12. Der Meistbietende ist gehalten für den Fall wenn er in Lemberg nicht wohnhaft wäre, oder wenn er in Lemberg wohnen würde, für den Fall seiner Entfernung von Lemberg eine daselbst wohnende Personen bei Fertigung des Licitationsprotocolls namhaft zu machen, welcher der den Feilbietungsact zu Gericht nehmende Bescheid zugestellt werden sollte.
13. Sollten am obigen Licitationsterminen die Güter Szczurowice sammt Zugehör um den Schätzungswerth nicht veräußert werden, so wird zur Feststellung der ferneren erleichternden Licitationsbedingungen die Tagsatzung auf den 23. Jänner 1862 um 4 Uhr Nachmittags angeordnet, bei welcher alle Hypothekargläubiger unter der Rechtsfolge zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden werden zugezählt werden.

Hievon werden die Parteien und die sämmtlichen Hypothekargläubiger und zwar die bekannten Wohnortes zu eigenen Händen, Nikolaus Link, Anna Kubowicz und Johann Koniuszewski, Fr. Wanda Franciska zw. N. Brykczyńska, dann alle jene Gläubiger, welche erst nach dem 5. August 1861 als dem Tage des dieser Feilbietungsausschreibung zu Grunde gelegten Landtafel-Auszuges auf die zu veräußernden Güter ein Pfandrecht erworben haben sollten, oder denen dieser Bescheid aus was immer für einem Grunde gar nicht, oder nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den für dieselben aufgestellten Curator Hrn. Advokaten Dr. Pfeiffer mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Wurst verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Landes-Gerichtes

Lemberg, am 19. August 1861.

Z. 9927. **Kundmachung.** (3151. 1-3)

Zur Lieferung der Mineralwasser-Flaschen, welche die Verwaltung des Curortes Krynica in den Jahren 1862, 1863 und 1864 benöthigt, wird unter nachstehenden Bedingungen die schriftliche Concurrenz hiemit eröffnet:

1. Lieferungslustige haben ihre schriftlichen und eigenhändig gefertigten Anträge mit der äußeren Aufschrift: „Offert zur Lieferung von Flaschen für Krynica“ unter Beischluß des Vadiums von 100 fl. ö. W. versiegelt bis zum 18. October 1861 6 Uhr Abends bei dem k. k. Finanz-Landes-Directions-Präsidium in Krakau zu überreichen und darin den verlangten Lieferungspreis pr. Flasche in Ziffern, daß sie die Lieferungsbedingungen kennen und sich denselben unbedingt unterziehen.
2. Die Uebernahme der Flaschen erfolgt in Krynica, wohin selbe auf Kosten des Unternehmers bis zum 15. März jeden Jahres zu Handen des Bade-Inspectors abgeliefert werden müssen.
3. Die Menge der jährlich zu liefernden Flaschen wird auf 30,000 d. i. Dreißig Tausend Stück festgesetzt, und der Unternehmer verpflichtet, für den Fall des Bedarfs jede verlangte Mehrlieferung welche 50% nicht übersteigt, innerhalb der Frist von 6 Wochen vom Zeitpuncte der Bestellung gerechnet zu demselben Preise zu realisiren.
4. Die zu liefernden Flaschen müssen in einer gegossenen und von innen glatt ausgedrehten Form aus Messing geformt werden, lichtgrün, glatt und blasenfrei sein, eine cylinderförmige bouteillenartige Gestalt und platte Basis haben, mit Einschluß des Halses sieben Zoll zehn Linien (Wiener Maß) hoch, und zwanzig sieben Wiener Loth schwer sein, einen Umfang von zehn Zoll und einer Linie besitzen, auf der Wölbung vom Cylinder zum Halse mit der stempelartig aufgeprägten Bezeichnung „Krynica“ versehen sein, und ohne den Raum des Halses Ein und sieben Zehntel Seitel (Wiener Maß) Wasser fassen. Der Cylinder muß neun Zehntel Linien stark im Glase sein, die übrigen Theile der Flasche hingegen sind verhältnißmäßig noch stärker zu machen.

   Von der 7″ 10‴ betragenden ganzen Höhe der Flasche haben, auf den Cylinder 5″ 2‴, auf die Wölbung vom Cylinder zum Halse 1″ 2‴ und auf den Hals 1″ 6‴ zu entfallten.

   Der äußere Umfang des Halses ist oben mit einem flachgestrichenen Kranze zu versehen und hat unterhalb des Kranzes 3″ 4‴ der Umfang des Kranzes dagegen 4″ — und der Durchmesser der vollkommen cylinderförmig gestalteten Halsöffnung 9½‴ zu messen.

   Ueberhaupt müsse die zu liefernden Flaschen mit Ausnahme der mehr bouteillenartig zulaufenden Halsform ganz den bisherigen Krynicaer Mineralwasser-Flaschen gleichen und besonders eine allen völlig gleiche Halsöffnung erhalten.
5. Flaschen, welche in einer oder der andern Beziehung nicht die vorgeschriebene Beschaffenheit haben, werden nicht übernommen. Für zerschlagene und gesprungene wird keine Vergütung geleistet.
6. Der Lieferant übernimmt die Verpflichtung, daß die Glasmaße jene technische Zubereitung erhalte und diejenigen Kühlmetode in Anwendung gebracht werde, welche erforderlich sind, um dem Glase die gehörige Haltbarkeit zu verschaffen, indem derselbe dafür haftet, daß der bei der Füllung und Verkorkung sich ergebende Bruch 3% nicht übersteige. Die größere Menge Bruch hat derselbe durch die entsprechende Anzahl qualitätmäßiger Flaschen zu ersetzen.
7. Der genehmigte Lieferungspreis wird dem Unternehmer nach jedesmaliger Ablieferung vom Bade-Inspector gegen stempelmarkirte Quittung ausgezahlt werden.
8. Das erlegte Vadium wird bis zur vollständigen Erfüllung des Vertrags als Caution zurückbehalten und haftet für alle Verbindlichkeiten des Unternehmers.
9. Sollte im Verlaufe der Vertragsperiode in der Form der Flaschen eine Aenderung für nöthig erachtet werden, so steht dem Unternehmer frei, sich der diesfälligen Anforderung zu fügen oder hierauf innerhalb zehn Tagen zu erklären, daß er von dem Vertrage abstehe.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 20. September 1861.

N. 268. **Edict.** (3164. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ulanów wird den Abwesenden Abraham Schiffer, Rachel und Israel Moscheles und Reisel Schreiber mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Amalia Schiffer aus Ulanów mittelst Klage de präs. 6. März 1860 NE. 268 gegen sie als Miterben nach Nachman Schiffer die Zahlung einer Forderung pr. 200 Stück holl. Dukaten angesprochen habe, und daß über diese Klage, welche den als Erstgeklagte erscheinenden Verlassenschaft nach Samuel Schiffer zu Handen des bestellten Nachlaßcurators zugestellt wurde, die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 19. December l. J. um 8 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Da der Wohnort dieser Personen dem Gerichte gänzlich unbekannt ist, so wird für dieselben der Herr David Grauberg in Ulanów zur Wahrung ihrer Rechte in diesem Prozesse auf ihre Gefahr und Kosten zum Curator bestellt und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Zugleich werden dieselben erinnert, zur rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder einen andern Sachwalter zu ernennen und dem Gerichte anzuzeigen, widrigens sie sich die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Ulanów, am 18. Jänner 1861.

N. 59616. **Kundmachung.** (3155. 1-3)

Der mit dem Statthalterei-Erlasse vom 31. August 1861 Z. 57793 zum autorisirten Civil-Inginieur ernannte Ludwig Harnwolf hat den vorgeschriebenen Dienst-Eid beim k. k. Statthalterei-Präsidio am 6. September 1861 abgelegt, und zu seinem stättigen Wohnsitze die Kreisstadt Przemyśl gewält.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 11. September 1861.

N. 59616. **Obwieszczenie.**

Ludwig Harnwolf, rozporządzeniem Namiestnictwa z 31. Sierpnia 1861 L, 57793 mianowany autoryzowanym cywilnym inżynierem, złożył dnia 6. Września 1861 przepisaną przysięgę służbową w Prezydyum c. k. Namiestnictwa i obrał na swoją stałą siedzibę obwodowe miasto Przemyśl.

Od c. k. galicyjskiego Namiestnictwa.

Lwów, dnia 11. Września 1861.

N. 12757. **Kundmachung.** (3137. 1-3)

Laut des am 13. Juni 1861 Z. 10351 von der Fr. Angela Kadłubowska überreichten Gesuches, sind ihr am 12. Mai 1861 nachstehende ihr eigene Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Regierungsgebietes verloren gegangen:

1. Eine 5% auf den Namen der Johanna Bobrowska am 24. October 1854 Nr. 1080 ausgestellte Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. C.-M. sammt laufenden Coupons.
2. Eine 5% auf den Namen derselben Johanna Bobrowska am 24. October 1854 Nr. 1081 ausgestellte Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. CM. sammt laufenden Coupons.
3. Eine 5% auf den Namen des Anton Wenzel Eduard Anastasius 4. Namen Benoe am 24. October 1855 Nr. 3785 ausgestellte Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. CM. sammt laufenden Coupons.
4. Eine 5% auf den Namen der Klotilde Therese 2. Namen Lisowiecka am 24. Jänner 1857 Nr. 6565 ausgestellte Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. CM. sammt laufenden Coupons.
5. Eine 5% auf den Namen des Stefan Wilkoszewski am 1. November 1857 Nr. 8540 ausgestellte Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. CM. sammt laufenden Coupons.
6. Eine 5% auf den Namen des Stefan Wilkoszewski am 1. November 1857 Nr. 8541 ausgestellte Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. CM. sammt laufenden Coupons.

Vom k. k. Landesgerichte werden demnach alle, welche zu den obbesagten Obligationen irgend welche Rechte anzusprechen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einem Jahre vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in der „Krakauer Zeitung“ bei diesem k. k. Landesgerichte anzumelden widrigenfalls die obbezeichneten Obligationen für amortisirt erklärt werden.

Krakau, am 27. August 1861.

N. 12757. **Obwieszczenie**

Według podania pani Anieli Kadłubowskiéj z dnia 13. Czerwca 1861 L. 10351 wniesionego, zginąły jéj na dniu 12. Maja 1861 następujące jéj należące obligacye uwolnienia gruntowego okręgu Krakowskiego:

1. jedna 5% obligacya uwolnienia gruntowego ddto. 24. Października 1854 do L. 1080 na imie Joanny Bobrowskiéj wydana na 100 złr. mk. z kuponami bieżącemi,

2. jedna 5% obligacya uwolnienia gruntowego ddto. 24. Października 1854 do L. 1081 na imie téjże saméj Joanny Bobrowskiéj na 100 złr. mk. wydana, wraz z bieżącemi kupon.
3. jedna 5% obligacya uwolnienia gruntowego na dniu 24. Października 1854 do L. 3785 na imie Antoniego Wacława Edmunda Atanazego 4. imion Benoego na 100 złr. mk. wydana, wraz z kuponami bieżącemi,
4. jedna 5% obligacya uwolnienia gruntowego na dniu 24. Stycznia 1857 do L. 6565 na imie Klotyldy Teresy 2. im. Lisowieckiéj na 100 złr. mk. wydana, wraz z bieżącemi kuponami,
5. jedna 5% obligacya uwolnienia gruntowego na dniu 1. Listopada 1857 do L. 8540 na imie Stefana Wilkoszewskiego na 100 złr. mk. wydana, wraz z bieżącemi kuponami,
6. jedna 5% obligacya uwolnienia gruntowego na dniu 1. Listopada 1857 do L. 8541 na imie Stefana Wilkoszewskiego na 100 złr. mk. wydana, wraz z bieżącemi kuponami.

C. k. Sąd krajowy wzywa wszystkich, którzyby do powyższych obligacyj jakie prawa sobie rościli, aby się z takowemi w przeciągu roku od dnia ostatniego obwieszczenia niniejszego edyktu w gazecie Krakowskiéj w Sądzie tutejszym zgłosili, w przeciwnym bowiem razie powyższe obligacye za umorzone uznane będą.

Kraków, dnia 27. Sierpnia 1861.

N. 1326. **Ogłoszenie licytacyi.** (3163. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach, podaje niniejszem do publicznéj wiadomości, iż celem uskutecznienia w drodze egzekucyi sprzedaży przez publiczną licytacyą sprzętów domowych i pościeli Jakóba Kenner propinatora w Modlnicy małéj, na zaspokojenie należytości Wincentego Kramarczyka w kwocie 60 zła. zajętych i na 63 zła. 2 c. oszacowanych, wyznaczony został termin
pierwszy na dzień 10. Października 1861,
drugi na dzień 24. Października 1861,
zawsze o godzinie 11téj przedpołudniem, w pomieszkaniu Jakóba Kenner w Modlniczce, z tém nadmienieniem, iż ruchomości te w drugim terminie, także niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą. O czem chęć kupna mających uwiadamia się.

C. k. Sąd powiatowy.

Krzeszowice, dnia 21. Września 1861.

L. 11915. **Edykt.** (3144. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski p. Niceforowi Piotrowskiemu z życia i pobytu niewiadomemu, lub jego z miejsca pobytu niewiadomym spadkobiercom niniejszém obwieszczeniem wiadomo czyni iż przeciw niemu p. Konstanty Piliński, Ludwika z Proków Pilińska, Tadeusz Piliński i Elżbieta z Pilińskich Jędrzejewiczowa pozew do sporu ustnego o extabulacyę prawa dzierżawnego z stanu biernego dóbr Sieklówka dolna do tutejszego c. k. Sądu wnieśli, w skutek czego do rozprawy termin na dzień 21. Listopada 1861 o godzinie 10., na któren obie strony pod surowością §. 25 U. S. z odwołaniem się do §. 23 U. S. stawić się mają, przeznaczoną został.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanego jest niewiadome, przeto c. k. Sąd obwodowy ustanawia dla obrony na jego niebezpieczeństwo i koszt, kuratora w osobie p. adwokata Dra Rosenberga z substytucyą adwokata Dra Hoborskiego z którym wytoczona sprawa według ustawy ciwil. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym więc edyktem wzywa się pozwanego, ażeby wcześnie sam się zgłosił, lub téż dowody prawne ustanowionemu kuratorowi wręczył, lub nareszcie innego obrońcę sobie obrał i sądowi tutejszemu wymienił, ogólnie by wszystkie do obrony pomocne i prawem przepisane środki użył, inaczéjby skutki z zaniedbania wynikłe sobie sam przypisać musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 14. Sierpnia 1861.

L. 13187. **Edykt.** (3145. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski zawiadamia niniejszym edyktem nieznajomego z miejsca pobytu Czesława Bzowskiego lub w razie jego śmierci tegoż nieznanych spadkobierców, że celem doręczenia dekretu przyznania, byłego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego dto. 19. Lipca 1855 L 12519 spadku pozostałego po Teofili z Bzowskich Służewskiéj ustanawia kuratorem ad actum pana adwokata Dra Rutowskiego z zastępstwem pana adwokata Dra Bandrowskiego i doręcza mu rzeczony dekret przyznania. Z ustanowionym kuratorem wszelkie dalsze kroki sądowe w tém spadku pertraktowane będą.

Wzywa się tedy wspomnionego p. Czesława Bzowskiego, aby w czasie należytem do sądu się zgłosił i ustanowionemu kuratorowi potrzebne dokumenta doręczył lub innego zastępcę sobie obrał i takowego sądowi oznajmił, w ogóle aby wszelkich prawnie mu pozwolonych środków używał, w przeciwnym bowiem razie wszelką szkodę wyniknąć mogącą sam sobie przypisze.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 4. Września 1861.

N. 3618. **Edykt.** (3129. 1-3)

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nowymtargu czyni się niniejszym wiadomo, iż w dn. 4. Lipca 1843 zmarł w Cichem Jan Jakóbiec z uczynieniem kodycylu z dnia 30. Czerwca 1843.

Sąd niewiedząc ówczesny pobyt Macieja Jakóbca syna zmarłego, wzywa go ażeby w przeciągu roku od dnia dzisiejszego licząc w Sądzie się zgłosił i oświadczenie do dziedzictwa złożył, w przeciwnym bowiem razie, spadek i ylby z temi pertraktowany, którzy się zgłosili, a i z kuratorem Tomaszem Jakóbcem dla niego ustanowionym.

Nowytarg, dnia 11. Września 1861.

L. 3602. **Edykt.** (3133. 1-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu w Nowymtargu niniejszem wiadomo się czyni, że Jan Lassak w Maruszynie na dniu 15. Sierpnia 1847 beztestamentalnie pomarł.

Ponieważ pobyt teraźniejszy syna tegoż Józefa Lassaka tutejszemu Sądowi wiadomy niejest przeto tenże wzywa się, ażeby w przeciagu roku od daty niżéj wyrażonéj w tutejszym sądzie zgłosił, i do dziedziczenia tego spadku deklarował się, w przeciwnym razie bowiem pertraktacya z zgłaszającemi się sukcesorami i ustanowionym dla nieobecnego kuratorem Szymonem Lassakiem przeprowadzoną będzie.

Nowytarg, dnia 4. Września 1861.

L. 15748. **Edykt.** (3138. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Emeryka Pangratz, Ferdynanda Nowotnego, Henryka Poppel i Józefa Schäfer co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, a w razie ich śmierci spadkobierców onychże co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim i p. Józefowi Cohn, Süssmanowi Pfau, Józefowi Brühl czyli Brüll i p. Ernestynie Brühl, p. Zelisław Bobrowski, Stanisław Białobrzeski, Adam Dunin Brzeziński w imieniu własnem, oraz jako ojciec małoletniéj Felicyi Brzezińskiéj, Feliks Brzeziński, Krystyna z Brzezińskich bar. Horochowa, Pelagia z Brzezińskich Morelowska w imieniu własném, oraz jako matka i opiekunka małoletnich Stanisława, Ludwika i Juliusza Morelowskich i Maryanna z Morelowskich Onyszkiewicz o extabulacyę sumy 688 złr. z przyn. na dobrach Kawęcinach z przyl. i na sumie 364,217 złpol. tamże ciążącéj intabulowanéj, wnieśli pod dniem 4. Września 1861 do L. 15748 pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin audyencyonalny na dzień 17. Grudnia 1861 o godzinie 10téj rano pod rygorem §. 25 Post. Sąd. Cyw. wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Emeryka Pangratz, Ferdynanda Nowotnego, Henryka Poppel i Józefa Schäfer, a w razie śmierci ich spadkobierców nie jest wiadomem, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwokata p. Dra Witskiego z zastępstwem adwokata pan Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego dla Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 10. Września 1861.

N. 13125. **Edykt.** (3111. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Józefa Suryna, p. Karolinę Rzepecką i p. Józefa Ignacego 2. im. Rzepeckiego a w razie ich śmierci nieznanych ich spadkobierców, że przeciw nim pp. Ludwik, Adolf, Klemens, Remerowie, Salomea z Remerów Fiszerowa i Eleonora Kępnerowa przez pełnomocnika p. adwokata Dra Zyblikiewicza, wnieśli pozew de präs. 26go Lipca 1861 do L. 13125 o orzeczenie, że prawo żądawia zapłaty sumy 1434 złp. z przyn. tudzież prawo sekwestracyi dóbr Chrobacze celem zaspokojenia tej sumy na rzecz Józefa Suryna na dobrach Chrobacze pod n. 5 i 6 on. zaintabulowane przedawniło się i że te pozycye z wszystkiemi suboneracyami z stanu biernego tych dóbr wyextabulowane być mają, w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą tutejszego Sądu z dnia 26. Sierpnia 1861 L. 13125 zapadłą do ustnéj rozprawy czyli do wniesienia excepcyi termin audyencyonalny na dzień 22. Października 1861 o godzinie 10. zrana ustanowiony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego p. adwokata Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 26 Sierpnia 1861.

N. 2267. **Obwieszczenie.** (3165. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Pilznie podaje do wiadomości powszechnéj, iż celem zaspokojenia wierzytelności spadkobierców po ś. p. Kasprze Marklu w sumie 1500 złr. m. k. wraz z procentami i kosztami sporu i egzekucyi odbędzie się na dniu 30. Października 1861 o godzinie 9 rano w zabudowaniu sądowem w Pilznie 3cia egzekucyjna licytacya realności pod N. C. 5 w Pilznie do małżonków Ignacego i Emilii Zwolińskich należącéj.

Za cenę wywołania stanowi się cena szacunkowa 6732 zła. 18 cent. z tą uwagą, iż sprzedaż także poniżéj ceny szacunkowéj miejsce mieć może.

Chęć kupna mający przed rozpoczęciem licytacyi mają złożyć na ręce komisyi wadium 10% ceny szacunkowéj w gotówce, lub w obligacyach według kursu. Pierwsza trzecia część ceny kupna musi być dopiero w trzecim miesiącu po powzięciu aktu licytacyjnego do wiadomości sądowéj uiszczoną.

Ułożone warunki licytacyjne, akt szacunkowy i extrakt tabularny mogą interesowani w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Pilzno, dnia 5. Września 1861.

N. 1896. **Edict.** (3162. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Brzesko werden zur Vornahme der zur Befriedigung einer durch die Frau Pauline Tomaniewicz gegen die Nachlaßmasse des Paul Marzec ersiegten Wechselforderung von 100 fl. ö. W. s. N. G. durch das k. k. Krakauer Landesgericht am 12. August d. J. Z. 13019 verwilligten executiven Feilbietung folgender zur besagten Nachlaßmasse gehörigen Gegenstände, als:

a) Eines 237 □° umfaßenden Stückes Ackergrundes N. top. 162 in Brzesko im Schätzungswerthe von 80 fl. und
b) 18 Stück Bauholzes im Werthe von 17 fl. ö. W.

zwei Licitationstermine für den 12. November und 10. December 1861 jedesmal um 10 Uhr Vormitt. mit dem Beifügen bestimmt daß bei dem ersteren die gedachten Gegenstände nur um oder über, bei dem letzteren dagegen auch unter dem Schätzungswerthe werden verkauft werden.

Die Kauflustigen werden an dem besagten Termine in die gerichtliche Kanzlei zu Brzesko eingeladen.

Brzesko, am 19. September 1861.

N. 1896. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd powiatowy w Brzesku przeznacza do przedsięwzięcia dozwolonéj przez c. k. Sąd krajowy Krakowski uchwałą z dnia 12. Sierpnia 1861 L. 13019 przymusowéj sprzedaży należących do masy spadkowéj ś. p. Pawła Marca:

a) kawałeczka gruntu N. top. 162 w Brzesku w objętości 237 □° w wartości szacunkowéj 80 zła.
b) 18 kloców drzewa budowlanego w wartości 17 zła.,

na zaspokojenie wygranéj przez p. Paulinę Tomaniewicz przeciw téjże masie sumy wekslowéj 100 zła. z przyn. dwa termina t. j. 12. Listopada i 10. Grudnia 1861, zawsze o godzinie 10téj rano z tém dodatkiem, że przedmioty te na pierwszym terminie tylko za lub wyżéj, na drugim zaś także niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.

Chęć kupienia mający, zechcą się na powyższych terminach w sądowéj kancelaryi w Brzesku zgłosić.

Brzesko, dnia 19. Września 1861.

N. 14715. **Edykt.** (3112. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Pawła Hubickiego, p. Katarzynę z Raczkowskich Kownacką i p. Józefa Piotrowskiego, że przeciw nim z miejsca pobytu i życia niewiadomym, a w razie śmierci onychże ich spadkobiercom również niewiadomym, p. Feliks Wnorowski jako sądownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi 2. imion 1go ślubu Giebułtowskiéj, 2go Foxowéj, tudzież małoletnich Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2. im. i Heleny Maryi 2. im. Giebułtowskich właścicieli dóbr Łapanowa z folwarkiem Wymysłowa wniósł pozew do L. 14715 de präs. 20. Sierpnia 1861 o uznanie za zgasłe prawa zastawu sumy 3500 złp. czyli sumy 5233 złp. 27 gr. z przyn. w stanie biernym dóbr Łapanowa z folwarkiem Wymysłowa zabezpieczonéj i o wykreślenie téj sumy w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do postępowania ustnego na dzień 15. Października 1861 o godzinie 10téj zrana.

Gdy miejsce pobytu i życie pozwanych jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata pana Dra Witskiego z substytucyą adwokata Dra Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali, i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki samym sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 2. Września 1861.

Z. 10238. **Ankündigung.** (3172. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów wird bekannt gegeben, daß wegen Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Wein- und Fleischverbrauche in allen Orten des Tarnower Kreises, welche in 22 Pachtbezirke eingetheilt sind, für die Zeit vom 1. November 1861 bis Ende October 1862, die öffentlichen Versteigerungen am 8., 9., 10. und 11. October 1861 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów werden abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse, so wie die den einzelnen Pachtbezirken zugetheilten Ortschaften können hieramts, dann bei der k. k. Finanz-Bezirks-Directionen in Bochnia, Krakau, Neu-Sandez, Rzeszów und Wadowice endlich bei jeden k. k. Finanzwach-Commissär des Tarnower Kreises eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Tarnów, am 26. September 1861.

N. 10238. **Obwieszczenie.**

C. k. Dyrekcya skarbowa obwodu Tarnowskiego podaje do wiadomości, że pobór od podatku konsumpcyjnego od mięsa i wina w Tarnowskim na 22 powiaty dzierżawne podzielonym obwodzie, na rok od 1. Listopada 1861 do tegoż 1862 w drodze publicznéj licytacyi na dniu 8., 9., 10. i 11. Października 1861 w c. k. Dyrekcyi skarbu w Tarnowie odbyć się mającéj, w dzierżawę wypuszczony będzie.

Warunki licytacyi, jakotéż przydzielone powiatom dzierżawnym miejsca przejrzeć można w c. k. Dyrekcyi skarbowéj w Bochni, Krakowie, Sączu, Rzeszowie i Wadowicach, jakotéż w c. k. Urzędach powiatowych i u c. k. komisarzy straży finansowéj obwodu Tarnowskiego.

Z c. k. Dyrekcyi skarbowéj obwodowéj.

Tarnów, dnia 26. Września 1861.

N. 14221. **Edict.** (3178. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Herrn Michael Jasiński, Hrn. Ludwig Jasiński und Fr. Leokadia Jasińska bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Tarnower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 57 pag. 266 n. här. vorkommenden Gutes Brzeziny Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer Grund-Entlastungs-Ministerial-Commission vom 16. April 1855 Z. 1725 für obige Gut Brzeziny bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 991 fl. 10 kr. CM., diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum Ende December 1861 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitalsvorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein, von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 18. September 1861.

In der Buchdruckerei des „Czas."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.